



**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften
1096-xx-1 und 1097-xx-1**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstu- dieng. mit Aufstufung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								K= konsekutiv N= nichtkonsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch
Berufsbildung	B.Sc.	WS 07/08		180	6	Vollzeit	80		
Berufliche Fachrichtungen (Bau- technik, Elektrotechnik, Informati- onstechnik, Metalltechnik, Pro- zesstechnik, Wirtschaft und Ver- waltung)				100					
Unterrichtsfach (Informatik)				40					
Spezielle berufliche Fachrichtun- gen (Automatisierungstechni- k/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT- /Mediensysteme, Produktions- technik, Versorgungs- und Ge- bäudetechnik)				40					
Lehramt an berufsbildenden Schulen	M.Ed.	WS 07/08		120	4	Vollzeit		K	A
Berufliche Fachrichtungen (Bau- technik, Elektrotechnik, Informati- onstechnik, Metalltechnik, Pro- zesstechnik, Wirtschaft und Ver- waltung)				30					
Unterrichtsfach (Informatik)				40					
Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (mit den Vertiefungsrichtungen (Betriebliches Management bzw. Fachwissenschaftliche Vertiefung)	M.Sc.	WS 07/08		120	4	Vollzeit		K	F
International Vocational Educa- tion	M.Sc.	WS 07/08		120	4	Vollzeit		K	F

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 29.04.2010

Datum der Peer-Reviews: 27./28.05.2010 und 10./11.06.2010

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch

Gutachter/-innen beider Begutachtungen:

- Prof. Dr. Franz Stuber, Fachhochschule Münster (Elektrotechnik/Didaktik/Berufsbildung)
- Prof. Dr. Reiner Schlausch, Universität Flensburg (Metalltechnik/Didaktik/Berufsbildung)
- Prof. Dr. Johannes Meyser, Technische Universität Berlin (Bautechnik/Didaktik/Berufsbildung)
- Prof. Dr. Manuela Niethammer, Technische Universität Dresden (Prozesstechnik/Didaktik/Berufsbildung)
- Prof. Dr. Jan Vahrenhold, Technische Universität Dortmund (Informatik/Didaktik/Berufsbildung)
- Prof. Dr. Andreas Liening, Technische Universität Dortmund (Wirtschaft/Didaktik/Berufsbildung)
- Prof. Dr. Harald Weber, Universität Rostock (Elektrotechnik)
- Prof. Dr. Peter Groche, Technische Universität Darmstadt (Metalltechnik)
- Prof. Dr.-Ing. Werner Seim, Universität Kassel (Bautechnik)
- Herr Prof. Dr. A. Willi Petersen, Universität Flensburg (Informationstechnologie/Informatik)
- Prof. Dr. Christian Rieck, Fachhochschule Frankfurt am Main (Wirtschaft)
- Prof. Dr. Josef Rützel, Technische Universität Darmstadt (Berufsbildung/Berufspädagogik)
- Dipl.-Ing. (FH) Matthias Heßling, Robert Bosch Car Multimedia GmbH, Hildesheim (Vertreter der Berufspraxis)
- Andreas Tielmann, Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill (Vertreter der Berufspraxis)
- Kristian Onischka, Technische Universität Chemnitz (Studierendenvertreter)
- Stefan Puderbach, Universität Kaiserslautern (Studierendenvertreter)

Aufgrund des Punktes 2.2 im Beschluss der KMK vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ wurde die Gutachtergruppe der Hochschulvertreter/Berufspraktiker um eine Vertreterin der Schulseite ergänzt.

- Frau Dr. Gudrun Ehnert, Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Hannover, den 16.08.2010

Vorbemerkung

Der Begutachtung der einzelnen Fächercluster (hier: Studiengänge der Fächergruppe **Berufsbildung** mit den Beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweifächern (**Englisch, Ethik, Mathematik, Sport** und **Informatik**) bzw. speziellen beruflichen Fachrichtungen (**Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik** und **Versorgungs- und Gebäudetechnik**) ist eine Systembewertung der studiengangs- und fächerübergreifenden Kriterien des Studienangebots der **Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE)** vorangegangen.

Die Vor-Ort-Begutachtung in diesem Verfahren (Systembewertung) fand am 18. Dezember 2007 statt, wobei die Ergebnisse und Empfehlungen die Basis der fächerbezogenen Akkreditierungen und deren Bewertungen darstellen.

Des Weiteren ist der Teilnahme der Zweifächer (Unterrichtsfächer) Sport, Ethik und Englisch am Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) und am Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) bereits in vorangehenden Akkreditierungsverfahren zugestimmt worden.

Abschnitt I: Bewertungsbericht

0 Hochschulübergreifende Aspekte

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (OvGU) hat nach Ansicht der Gutachtergruppe als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge ein Maß von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dies auch in der Darstellung der berufsbildenden Studiengänge in der Antragsdokumentation dokumentiert.

Das Qualitätsverständnis der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg leitet sich vom Selbstverständnis und dem daraus resultierenden besonderen Profil der Hochschule ab. So versteht sich die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg gemäß ihrem Leitbild als Profiluniversität, die in den Ingenieur- und Naturwissenschaften und auch in deren Verbindungen mit der beruflichen Bildung sowie in der Medizin einen traditionellen Schwerpunkt hat und in den Wirtschafts-, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften für eine moderne Universität in der Wissensgesellschaft unerlässliche Disziplinen sieht. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der Formulierung der Qualifikationsziele der hier zur Akkreditierung beantragten Berufsbildenden Studiengänge nieder. Des Weiteren zeigt sich nach Ansicht der Gutachter das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre in der zielführenden Entwicklung und der konsequenten Umsetzung des gesamten Studiengangskonzeptes der zu akkreditierenden berufswissenschaftlichen Studiengänge des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP).

Ausgehend von einer langen Tradition wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung auf hohem Niveau stellt sich die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg der Verantwortung gegenüber allen Studierenden. Sie erhebt den Anspruch einer hochqualifizierten wissenschaftlichen Bildung, die sich am aktuellen Stand der Forschung orientiert, um kreative und kritikfähige Menschen mit einem hohen Maß an Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein auszubilden. In den letzten Jahren haben sich mit den Neurowissenschaften, der Immunologie, der Nichtlinearen Systemdynamik, dem Bereich Automotive, der Medizintechnik und den modernen, transdisziplinären Studiengängen der Kultur- und Bildungswissenschaften auch über das Land Sachsen-Anhalt hinaus sichtbare Forschungsschwerpunkte etabliert.

Das spezifische Profil der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) wird durch seine Fächer wie durch drei Strukturbereiche bestimmt: Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und (Berufs)bildungswissenschaften. Diese drei Strukturbereiche ermöglichen Synergien und eine flexible, dynamische und fachübergreifende Kooperation der Institute und der Wissenschaftler(innen), die diesen Strukturbereichen zugeordnet sind; dies gilt insbesondere im Bereich der Berufsbildung bzw. der beruflichen Lehrerbildung. Dieses Profil ist seit ca. sechs Jahren kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt worden.

Die Qualitätssicherung der Studienprogramme hat die Universität zeitgleich mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Umstellung auf Bachelor- und Masterprogramme auch innerhalb der Hochschulverwaltung durch die Schaffung einer Abteilung Qualitätssicherung im Studiendezernat institutionalisiert. Diese Abteilung begleitet gemeinsam mit den Fakultätsräten und den Fakultätsvertretern in der Senatskommission für Studium und Lehre unter Leitung des Prorektors für Studium die konzeptionelle Gestaltung neu einzuführender Studiengänge bzw. deren ständige Weiterentwicklung.

Gerade bei den zum großen Teil interdisziplinären Studiengängen des Clusters Berufsbildung, wie die hier zur Akkreditierung beantragten Bachelor- und Masterstudiengänge mit ihren diversen beruflichen Fachrichtungen bzw. speziellen beruflichen Fachrichtungen (Nebenfachrichtungen) und Zweifachrichtungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, ist die Bemühung um eine frühzeitige intensive Absprache von Inhalten der Studienprogramme zwischen Vertretern aller beteiligten Lehreinheiten erkennbar, sodass aktuelle Entwicklungen in Forschung und Lehre berücksichtigt werden. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit dieser Programme erfolgt die Konzeption von übergreifenden Studiengängen an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg auf der Basis schriftlich fixierter Absprachen zwischen exportierenden und importierenden Lehreinheiten. Die abschließende Abstimmung über die zugehörigen Studiendokumente erfolgt dann auf Basis der Kommissionsempfehlung durch den Senat der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg. Grundlegende Konzeptionen zu den Studienprogrammen, insbesondere derer der beruflichen Lehrerbildung, basieren auf den Zielvereinbarungen mit dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt, die sich als aktuelle Entwicklung auch innerhalb der Universität durch entsprechende Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und den Fakultäten fortsetzen.

Das zuvor genannte Selbstverständnis einer Lehre auf hohem universitärem Niveau und die Zielvereinbarung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt legen konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung fest. Neben der Akkreditierung und Reakkreditierung als grundlegendem Element der Qualitätssicherung gehören zu diesen Maßnahmen die Erarbeitung einer Evaluationsordnung und die Beteiligung aller Fächer an einer fachinternen und fachexternen Evaluation. So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

Seitens der Hochschulleitung erfolgt durch eine kontinuierliche, zeitnahe Auswertung der Lehrbelastung und Berechnung der kapazitären Auslastung ein Controlling, das es erlaubt, wissenschaftliche Mitarbeiter(innen), Tutoren, studentische Hilfskräfte etc. gezielt einzusetzen. Das Rektorat hält hierzu Mittel z.B. aus den Langzeitstudiengebühren bereit, die ausschließlich zur möglichst kurzfristigen Verbesserung der Lehrsituation verwendet werden. Weitere Maßnahmen, z.B. zum Hörsaalmanagement, sichern auch beim Vorliegen von Sondersituationen wie dem erhöhten Zustrom an Erstsemestern durch den Doppelabiturjahrgang im Jahr 2007 gute und akzeptable Studienbedingungen. Hohe Qualitätsansprüche an die

Studienprogramme sind unmittelbar gekoppelt an die Qualität des gesamten Lehrpersonals. Für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg bedeutet dies, dass der Anspruch einer universitären Ausbildung nur über die Einheit von Forschung und Lehre gelingen kann. Als Anreizsystem werden derzeit ca. 25% der Haushaltsmittel der Fakultäten über eine leistungsorientierte Mittelvergabe vergeben. All diese Maßnahmen gelten auch für die hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge des Clusters Berufsbildung.

1 Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept des zu akkreditierenden Kombinations-Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** orientiert sich primär an dem Qualifikationsziel, Studierenden auf der Basis von zwei wählbaren Profilschwerpunkten (*Ingenieur-*)*Berufspädagogik* bzw. *Wirtschaftspädagogik*) inter- und transdisziplinäre fach- und berufswissenschaftliche und betriebspädagogische Kenntnisse zu vermitteln. Diese Qualifikationsziele entsprechen nach Ansicht der Gutachtergruppe den Erwartungen an einen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science im Fach Berufsbildung und beziehen sich in angemessener Weise auf eine ingenieur-, fach- und bildungswissenschaftliche Befähigung der Absolvent(inn)en.

Durch den Bezug der einzelnen wählbaren beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und den allgemein bildenden Zweitfächern (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) bzw. den speziellen beruflichen Fachrichtungen (**Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik** und **Versorgungs- und Gebäudetechnik**) zur Berufs- und Betriebspädagogik umfasst das Studiengangskonzept per se fachliche und überfachliche Aspekte und verbindet nach Ansicht der Gutachter(inn)en die traditionellen anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen der wählbaren ingenieurwissenschaftlichen und allgemeinbildenden Fächer bzw. das Fach Wirtschaft und Verwaltung mit berufspädagogisch bezogenen Lehrinhalten und Kompetenzen.

Auf Grund ihres breit gefächerten ingenieur-, fach- und berufswissenschaftlichen, informationstechnologischen oder wirtschaftlichen Basiswissens, den sozialen Kompetenzen und der Berufspädagogik bzw. Berufsbildung bezogenen curricularen Anteilen des Studiums (Betriebspädagogik) sind die Absolvent(inn)en nach Ansicht der Gutachter befähigt, bereits mit dem Bachelorabschluss eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Hierzu zählen betriebliche Ausbildungsleitung und -koordination, Berufs- und Qualifizierungsberatung, Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche unter Einschluss neuer Medien sowie Aus- und Fortbildungstätigkeiten an Bildungseinrichtungen der Industrie und Wirtschaft.

Das Fachstudium der beruflichen Fachrichtung **Bautechnik** zielt nach Ansicht der Gutachter darauf ab, Qualifikationen zu erwerben, ingenieurwissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden der Bautechnik auf technische Arbeitsprozesse der Bauwirtschaft anwenden zu können. Für bautechnische Aufgaben werden sachgerechte Problemlösungen entwickelt. Ausgehend von mathematischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachkenntnissen werden unterschiedliche Handlungsbereiche des Hoch- und Tiefbaus analysiert und im Rahmen von konstruktions- und fertigungstechnischen Aufgaben bearbeitet, die im Curriculum in beruflichen Bildungsprozessen im Berufsfeld Bautechnik auch unter pädagogisch-didaktischen Aspekten aufgegriffen werden.

Das Fachcurriculum der beruflichen Fachrichtung **Elektrotechnik** vermittelt die Fähigkeit, Theorien, Modelle und Methoden der klassischen Elektrotechnik auf technische Arbeitspro-



zesse und Systeme anzuwenden. Für elektrotechnische Aufgaben werden sachgerechte Problemlösungen entwickelt. Ausgehend von mathematischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachkenntnissen werden automatisierungstechnische, energietechnische und nachrichtentechnische Systeme analysiert und im Rahmen von konstruktionstechnischen und fertigungstechnischen Aufgaben bearbeitet, die in beruflichen Bildungsprozessen im Berufsfeld Elektrotechnik aufgegriffen und zu sinnvollen und praxisrelevanten pädagogisch-didaktischen Problemlösungen verbunden werden.

Im Studium der beruflichen Fachrichtung **Informationstechnik** soll die Fähigkeit gefördert werden, Theorien, Modelle und Arbeitsmethoden der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie der Informatik auf berufliche Arbeitsprozesse und technische Systeme anzuwenden. Für IKT Berufs- und Arbeitsaufgaben werden sach- und kundengerechte Problemlösungen entwickelt. Ausgehend von mathematischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen sowie informatik- und computerwissenschaftlichen Fach- und Arbeitskenntnissen werden informations- und kommunikationstechnische Systeme und Arbeitsprozesse analysiert und im Rahmen von hard- und softwarebezogenen Berufs- und Arbeitsaufgaben sowie dem IKT-Service bearbeitet, die in beruflichen Bildungsprozessen der Informations- und Telekommunikationstechnik Berufe (IT-Berufe) aufgegriffen und zu pädagogisch-didaktischen Lernaufgaben und Problemlösungen verbunden werden. Diese Qualifikationsziele der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik werden gerade in der „polyvalenten“ Kombination mit den Zielsetzungen zur Qualifizierung für „ingenieurwissenschaftliche und ingenieurnahe Tätigkeitsfelder“ jedoch teils nur unzureichend in den Studienmodulen berücksichtigt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel (siehe auch Kapitel 1.2)).

Im Fachstudium der beruflichen Fachrichtung **Metalltechnik** wird die Fähigkeit erworben, ingenieurwissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden auf technische Arbeitsprozesse und Systeme anzuwenden. Anhand konstruktions- und produktionstechnischer Aufgaben werden Wege zu sachgerechten Problemlösungen vermittelt. Ausgehend von mathematischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachkenntnissen werden produktionstechnische Systeme analysiert und im Rahmen von konstruktionstechnischen und fertigungstechnischen Aufgaben bearbeitet und genutzt. Die produktionstechnischen Fragestellungen werden in beruflichen Bildungsprozessen im Berufsfeld Metalltechnik aufgegriffen und mit pädagogisch-didaktischen Problemlösungen verbunden.

Im Fachstudium der beruflichen Fachrichtung **Prozesstechnik** wird die Fähigkeit erworben, Theorien, Modelle und Methoden der Verfahrens- und Systemtechnik auf technische Arbeitsprozesse und Systeme anzuwenden. Für verfahrenstechnische Aufgaben werden sachgerechte Problemlösungen entwickelt. Ausgehend von mathematischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachkenntnissen werden automatisierungstechnische, energietechnische und nachrichtentechnische Systeme analysiert und im Rahmen von konstruktionstechnischen und fertigungstechnischen Aufgaben bearbeitet, die in beruflichen Bildungsprozessen fachrichtungsbezogen aufgegriffen und zu pädagogisch-didaktischen Problemlösungen verbunden werden. Absolventen der Beruflichen Fachrichtung Prozess- (und Labor)technik unterrichten unter anderem auch in den Ausbildungsberufen Chemikant/-in, Pharmakant/-in sowie in naturwissenschaftlichen Laborberufen. Unter dieser Maßgabe erscheinen den Gutachtern die Studienanteile für die Grundlagen der Chemie (7 SWS) sehr gering. Des Weiteren existieren im Curriculum bis auf Online-Messtechnik keine Module, in denen Inhalte zur instrumentellen Analytik thematisiert werden. Diese Inhalte sind jedoch Grundlage, wenn die Absolventen im gesamten Berufsfeld zum Einsatz kommen sollen. Im Gegensatz dazu sind die Inhalte zur Konstruktionstechnik (15 SWS) und zur Technischen Mechanik (8 SWS) sehr umfangreich und tiefgreifend ausgelegt, wobei jedoch die Konstruktion von Anlagen nicht im avisierten Berufsfeld der Absolventen liegt. Hierin sehen die Gutachter formal einen Mangel. Die curricularen Anteile der chemischen Grundlagenausbildung und der instrumentellen Analytik müssen zu Lasten der Konstruktionstechnik und Technischen Mechanik gestärkt werden.

Im Fachstudium der beruflichen Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung** wird die Fähigkeit gefördert, Theorien, Modelle und Methoden der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre auf ökonomische Arbeits- und Geschäftsprozesse anzuwenden. Für betriebliche Aufgaben werden sachgerechte Problemlösungen entwickelt. Ausgehend von mathematischen und informationstechnischen Fachkenntnissen werden rechtliche, betriebs- und volkswirtschaftliche Fragestellungen analysiert und geeignete Lösungskonzepte erarbeitet, die in beruflichen Bildungsprozessen fachrichtungsbezogen aufgegriffen und zu pädagogisch-didaktischen Problemlösungen verbunden werden.

Im Bachelorstudiengang soll die Ausbildung im allgemein bildenden Zweitfach / Unterrichtsfach **Informatik** grundlegende Kenntnisse der Fachwissenschaft Informatik vermitteln, damit die künftig Lehrenden zum einen den Unterrichtsstoff beherrschen und zum anderen unverzichtbares Hintergrundwissen erwerben. Im Mittelpunkt des Curriculums steht der Erwerb von Kompetenzen, die eine fundierte Grundlage für das lebenslange Lernen auf dem Gebiet der Informatik zum Teil darstellen. Zusätzlich werden auch gesellschaftliche Auswirkungen des Einsatzes von Informatiksystemen auf die Arbeits- und Alltagswelt vermittelt. Jedoch werden die fachwissenschaftliche Themenbereiche, die sich insbesondere auf die Sekundarstufe II beziehen, kaum oder zu wenig berücksichtigt (z.B. Netzwerk und Kommunikation, wesentliche Bereiche der Algorithmik), so dass das Curriculum (Bachelor- und Masterphase) die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften in der Lehrerbildung (KMK-Beschluss vom 16.10.2008 in der Fassung vom 08.12.2008) für das Unterrichtsfach Informatik bezüglich einer Unterrichtstätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an Fachgymnasien (Sek. II) zu qualifizieren nach Ansicht der Gutachter nicht erfüllt und diese hierin einen wesentlichen Mangel sehen (siehe auch Kapitel 2.1).

Mit den wählbaren speziellen beruflichen Fachrichtungen **Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik und Versorgungs- und Gebäudetechnik** werden den Studierenden hinsichtlich der zunehmenden Spezialisierung der betrieblichen Facharbeit und der berufsfeldübergreifenden Verflechtung der betrieblichen Arbeitsprozesse Qualifikationen vermittelt, so dass die oftmals insbesondere elektrotechnischen und produktionstechnischen betrieblichen Arbeitsprozesse damit in Verbindung gebracht werden können. Die Studierenden erweitern somit ihre Fachkenntnisse sowohl in benachbarten Fachdisziplinen als auch in Spezialisierungsgebieten ihrer beruflichen Fachrichtung.

Nach Ansicht der Gutachter kann davon ausgegangen werden, dass die Studierenden durch die breit angelegte fachliche Grundbildung – mit Fachkenntnissen über ihre jeweilige berufliche Fachrichtung hinaus – entsprechend qualifiziert werden, technische Systeme zu analysieren und betriebliche Ausbildungsprozesse zu gestalten. Durch die in den speziellen beruflichen Fachrichtungen gegebenen Spezialisierungen wird die Qualifikation zur Gestaltung anspruchsvoller betrieblicher Lernsituationen gebildet.

Des Weiteren befähigt der Abschluss des Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** nach Ansicht der Gutachtergruppe die Absolvent(inn)en in angemessener Weise zum Übergang in einen der hier zur Akkreditierung beantragten berufspädagogisch ausgelegten Masterstudiengänge: Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.), Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.) und International Vocational Education (M.Sc.). Die Bildungsvoraussetzung für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen ist jedoch erst mit dem Abschluss des Master of Education als Äquivalent zum 1. Staatsexamen gegeben.

Nicht zuletzt vermittelt der Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** nach Ansicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, da das Curriculum dieses Studiengangs Kenntnisse des deutschen Berufsbildungssystems, sozialisationstheoretische und psychologische Grundlagen beruflicher und betrieblicher Bildung sowie Grundlagen der Berufspädagogik, Didaktik und der Curriculumsentwicklung in der beruflichen Bildung vermittelt. Die Studierenden werden in die unterschiedlichen Bereiche des beruflichen Ausbildungssystems und un-

terschiedlichen Lernorte des beruflichen Bildungssystems eingeführt, so dass die gesellschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und bildungspolitischen Bezüge zu den wählbaren ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen bzw. der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (durch Wahl der beruflichen Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung**) einen bildungspolitisch wichtigen Gegenstand der Ausbildung darstellen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik verortete Kombinations-Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** mit seinen beiden teils polyvalenten Profilschwerpunkten Ingenieurpädagogik bzw. Berufs- und Wirtschaftspädagogik vermittelt je nach gewählter Kombination der beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und den allgemein bildenden Zweitfächern (hier: **Informatik**) bzw. den speziellen beruflichen Fachrichtungen (**Automatisierungstechnik / Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT- / Mediensysteme, Produktionstechnik** und **Versorgungs- und Gebäudetechnik**) ingenieurwissenschaftliche bzw. berufs-, betriebs- und volkswirtschaftswissenschaftliche und praktische Fachkompetenzen unter dem interdisziplinären Aspekt des berufsbildenden bzw. berufspädagogischen Bezugs in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Bachelor) adäquaten Weise und entspricht den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung.

Zusätzlich zu den hier zur Akkreditierung anstehenden oben aufgeführten Fachrichtungen sind die allgemein bildenden Zweifachrichtungen Englisch, Ethik, und Sport, deren Teilnahme am Kombinations-Bachelorstudiegang bereits in einem anderen Verfahren befürwortet worden ist, wie die Zweifachrichtung Mathematik, nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Kombinations-Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung und ist als erster berufsqualifizierender Studienabschluss konzipiert. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die vorgesehene Studiendauer des hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs entspricht in sämtlichen Kombinationen mit sechs Semestern (entsprechend 180 ECTS-Punkten) den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung.

Die Zulassung zum Kombinations-Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** wird in § 2 (Aufnahme des Studiums) der Studienordnung in der Fassung vom 14.09.2009 geregelt. Für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang ist der Nachweis des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung Voraussetzung. Einzelheiten werden durch die Immatrikulationsordnung geregelt. Darüber hinaus ist für Studierende, die nicht über den

Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung verfügen, ein Betriebspraktikum im Umfang von 26 Wochen nachzuweisen. Das Praktikum sollte in der Regel vor Aufnahme des Studiums abgeleistet sein, muss aber spätestens für den Bachelorabschluss nachgewiesen werden. Studierenden, die nicht über ein Praktikum oder eine einschlägige Berufsausbildung verfügen, wird im Rahmen einer Studienberatung ein individuelles Konzept studienbegleitender Praktikumsleistungen empfohlen; diese Regelungen erachten die Gutachter als sinnvoll.

Die in dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft; seitens der Studierenden wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind Übergänge zwischen dem hier zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** sowohl innerhalb des Studiengangs im Rahmen der unterschiedlichen fachlichen Kombinationsmöglichkeiten als auch zu anderen ingenieurwissenschaftlichen Studienangeboten der Universität und z.B. der Hochschule Magdeburg-Stendal nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächerspezifischen Vorschriften der Studien- bzw. Prüfungsordnungen geregelt. Desgleichen sind Übergänge aus Studiengängen des alten Graduierungssystems (Staatsexamen für Lehramt an berufsbildenden Schulen) nach den landesrechtlichen Bestimmungen möglich.

Die Modularisierung des zur hier Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** entspricht nach Ansicht der Gutachter im Wesentlichen den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen zwar thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar, erstrecken sich aber zum Teil über ein Studienjahr hinaus, also z.B. über drei Semester, was zwar darin begründet ist, dass aus kapazitären Gründen einige Teile der Module sowohl vom Bachelorstudiengang Berufsbildung als auch von den jeweiligen grundständigen Ingenieursstudiengängen genutzt werden (müssen). Somit müssen die Lehrinhalte semesterweise in Form von Modulteilprüfungen abgeprüft werden. Dies ist zwar aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar, stellt aber dennoch oft einen Mangel dar. Die betroffenen Module müssen daher entsprechend einer „beruflichen Fachrichtung“ inhaltlich modifiziert teils in ihrer Größe angepasst werden (sinnvoll teilen). Die Beschreibungen der Ziele und Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen **sämtlicher Module** sind somit nach Ansicht der Gutachter zu oberflächlich und zu ungenau und meist nicht speziell auf die „Beruflichkeit“ der beruflichen Fachrichtungen bezogen. Hierin sehen die Gutachter einen inhaltlichen und formalen Mangel. Sämtliche Modulbeschreibungen müssen insofern hinsichtlich der Inhalte, der zu erlangenden Kompetenzen und unter Angabe eines Modulverantwortlichen überarbeitet werden. Die Inhalte der aus den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen entnommenen Module müssen also einen wesentlich stärkeren Bezug zu den beruflichen Fachrichtungen aufweisen, um auch eine stärkere Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen zu ermöglichen und zu gewährleisten. Hierbei sind auch die Monita aus dem Prüfkriterien „Prüfungssystem“ (kleinteiliges Prüfungswesen und einerseits zu kleine und andererseits zu umfangreiche sowie sich zeitlich zu lang erstreckende Module) – siehe auch Kapitel 1.5 – zu berücksichtigen.

Generell und überwiegend entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben, wobei fünf ECTS-Punkte die untere Größe bei den angebotenen Modulen darstellen. Hiervon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Der Kombinations-Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** entspricht bezüglich Struktur und Dauer der Ausbildung den Grundlagen des KMK-Beschlusses vom 12.05.1995 in der Fassung vom 20.09.2007 „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“, auf dessen Basis vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt mit den Programmverantwortlichen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg für die Fachwissenschaften, die Bildungswissenschaft und die Unterrichtsfächer die Anzahl der ECTS-Punkte festgelegt wurde. So entfallen auf Bachelorebene auf die beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung**) je 100 ECTS und das allgemein bildende Zweifach **Informatik** 40 ECTS (wie auch auf die anderen hier nicht zu bewertenden Zweifächer) bzw. ebenfalls 40 ECTS auf die speziellen beruflichen Fachrichtungen (**Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik und Versorgungs- und Gebäudetechnik**); hiervon konnten sich die Gutachter anhand der Unterlagen überzeugen.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Außer dem Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung oder eines Betriebspraktikums im Umfang von 26 Wochen (siehe auch Kapitel 1.2.2) sind für den Kombinations-Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** keine weiteren Anforderungen zu erfüllen oder nachzuweisen.

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Konzeption des fakultätsübergreifenden Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, indem fachwissenschaftliche und betriebspädagogische Studien kombiniert werden. Getragen wird der Studiengang von der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften. Der Studiengang hält ein Fächerangebot in Kombination einer beruflichen Fachrichtung (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung**) mit allgemein bildenden Unterrichtsfächern (Englisch, Ethik, **Informatik**, Mathematik, Sport) bereit, das an den öffentlichen Berufsschulen nachgefragt wird. Damit ist auf der Basis des Bachelorabschlusses der Einstieg in den Master of Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Form eines konsekutiven Studiengangskonzepts möglich.

Für den Profilschwerpunkt Ingenieur- und Berufspädagogik besteht teilweise die Möglichkeit, statt des allgemein bildenden Zweifachs eine Vertiefung in der beruflichen Fachrichtung in Form einer speziellen beruflichen Fachrichtung (**Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik und Versorgungs- und Gebäudetechnik**) zu studieren. Diese Möglichkeit ist im Profilschwerpunkt Wirtschaftspädagogik mit der beruflichen Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung** nicht gegeben; hier kann am Hochschulstandort keine spezielle berufliche Fachrichtung studiert werden, sondern es ist ein allgemein bildendes Zweifach zu wählen.

Das Studiengangskonzept für den Bereich der **Betriebspädagogik** ist nach Ansicht der Gutachter in der Kombination der Module (1) Grundlagen der Berufs-, Betriebs- und Wirtschaftspädagogik, (2) Grundlagen der beruflichen Didaktik und (3) Betriebliche Berufsbildung stimmig in Hinblick auf die formulierten Qualitätsziele aufgebaut und führt die Studierenden an-

hand adäquater Lehr- und Lernformen in Organisationsformen, Inhalte und Methoden der betrieblichen Berufsausbildung ein. Das Studium dieser Module vermittelt Kenntnisse des deutschen Berufsbildungssystems und dessen Stellung im internationalen Vergleich, sozialisationstheoretische und psychologische Grundlagen beruflicher und betrieblicher Bildung sowie Grundlagen der Berufspädagogik und der Didaktik der beruflichen Bildung. Darüber hinaus werden im vierwöchigen Orientierungspraktikum die nötigen Kenntnisse des beruflichen Ausbildungssystems erworben und unterschiedliche Lernorte des beruflichen Bildungssystems kennen gelernt.

Die Lehre des Studiums der Fachrichtung **Bautechnik** erfolgt in der Hochschule Magdeburg-Stendal und konzentriert sich in den ersten zwei Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung konstruktionstechnischer Problem- und Aufgabenstellungen. Im dritten bis sechsten Semester werden Fachkenntnisse in typischen Anwendungsgebieten der Fachrichtung erworben. Die curricularen Inhalte der Fachrichtung bestehen aus den Modulen (1) Wissenschaftliche Grundlagen, (2) Bauphysik/Baustoffkunde, (3) Baukonstruktion/Bausanierung, (4) Baustatik, (5) Bauwirtschaft und Bauinformatik, (6) Massivbau, (7) Bodenmechanik und Grundbau, (8) Vermessungswesen und Straßenbau und bilden nach Ansicht der Gutachter ein dem Abschluss angemessenes Spektrum des Faches ab. Die berufliche Fachrichtung Bautechnik kann nur in Verbindung mit den Unterrichtsfächern Englisch, Ethik, Informatik, Mathematik bzw. Sport studiert werden. Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen im Bereich der beruflichen Fachrichtung Bautechnik eine Profilierungsmöglichkeit der Studierenden in Richtung Hochbau oder Tiefbau im Sinne von Wahlpflichtangeboten anzubieten. Trotz der nötigen Breite des fachwissenschaftlichen Angebots für die Lehramtsstudierenden sehen die Gutachter Kürzungspotenzial im Bereich Massivbau, Bodenmechanik und Grundbau und Bauphysik, um insgesamt ein breiteres Angebot zu sichern (siehe auch Kapitel 2.3).

Die Lehre des Studiums der Fachrichtung **Elektrotechnik** konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen und ist in die Module (1) Mathematik, (2) Grundlagen der Elektrotechnik, (3) Elektrotechnik und Messtechnik, (4) Naturwissenschaftliche Grundlagen, (5) Informatik, (6) Elektronische Bauelemente und Schaltungen, (7) Informations- und Nachrichtentechnik, (8) Elektrische Energietechnik gegliedert. Das fünfte und sechste Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den alternativ wählbaren Studienschwerpunkten *Elektrische Energietechnik*, *Automatisierungstechnik* oder *Nachrichtentechnik*; bei der Wahl der speziellen beruflichen Fachrichtung IT/Mediensysteme ist als Schwerpunkt entweder *Automatisierungstechnik* oder *Elektrische Energietechnik* zu wählen. Das Studium der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik kann mit den folgenden Unterrichtsfächern Englisch, Ethik, Informatik, Mathematik oder Sport bzw. mit den speziellen beruflichen Fachrichtungen *Automatisierungstechnik/Mechatronik*, *Energie-/Gebäudesystemtechnik* und *IT-/Mediensysteme* kombiniert werden. Im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sind an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg nur Kombinationen mit Unterrichtsfächern möglich.

Im Studium der Fachrichtung **Informationstechnik** erwerben die Studierenden in den ersten vier Semestern Kompetenzen im Bereich der Vermittlung und den Erwerb von mathematischen und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Kenntnissen zur Lösung informationstechnischer Problem- und Aufgabenstellungen. Etwas unzureichend kommen die zur beruflichen Fachrichtung IT ebenso gehörenden beruflichen Ziele und Studieninhalte der Kommunikations- bzw. der Telekommunikationstechnik zur Geltung. Das Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter insofern und auch wegen der Modulbildung nur teilweise sinnvoll entsprechend der Bildungsziele des Studiengangs in die Bereiche (1) Mathematik, (2) Informatik (über vier Semester), (3) Technikwissenschaftliche Grundlagen, (4) Grundlagen der Informationstechnologie (über vier Semester), (5) Kommunikation, (6) Praktische und angewandte

Informatik, und (7) Theoretische Informatik aufgeteilt. In dem dritten, vierten, fünften und sechsten Semester werden alternativ vertiefte Kenntnisse in einem der Schwerpunkt-Module (8a, b, c) Kommunikationstechnische Systeme (3. bis 5. Semester), Systeminformatik (5. bis 6. Semester) und Fachinformatik (z.B. 20 ECTS-Leistungspunkte nur im 5. Semester) erworben. Diese alternativen Schwerpunkte in Form je eines 20 ECTS-Leistungspunkte Moduls sollten inhaltlich und auch wegen der ungleichen Zeitverteilung zugunsten eines neuen alle Schwerpunkte umfassenden Studienangebots von mehreren Einzelmodulen in dem 4. bis 6. Semester aufgegeben werden. Das Studium der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik kann mit den folgenden Unterrichtsfächern Englisch, Ethik, Informatik, Mathematik oder Sport oder mit der speziellen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik kombiniert werden.

Das Studium der beruflichen Fachrichtung **Metalltechnik** konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und den Erwerb von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen, wobei sich das Curriculum in die Lehreinheiten (1) Mathematik, (2) Technische Mechanik, (3) Naturwissenschaftliche Grundlagen, (4) Informatik, (5) Konstruktionslehre, (6) Technische Grundlagen, (7) Fertigungslehre und (8) Maschinenelemente untergliedert. Das 5. und 6. Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Schwerpunkten Produktionstechnik, Konstruktionstechnik sowie Maschinen- und Antriebstechnik und stellt für die Studierenden dieses Teilstudiengangs nach Ansicht der Gutachter einen sinnvollen Ausschnitt aus dem Fachgebiet dar. Das Studium der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik kann mit den Unterrichtsfächern Englisch, Ethik, Informatik, Mathematik, Sport oder mit den speziellen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik/Mechatronik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik bzw. Versorgungs-/Gebäudetechnik in Kombination studiert werden.

Das Studium der beruflichen Fachrichtung **Prozesstechnik** (Verfahrens- und Umwelttechnik) konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und den Erwerb von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen, wobei sich das Curriculum in die Lehreinheiten (1) Mathematik, (2) Physikalische Grundlagen, (3) Chemische Grundlagen, (4) Konstruktionstechnik, (5) Technische Mechanik, (6) Ingenieurtechnische Grundlagen, (7) Verfahrenstechnische Grundlagen und (8) Informatik gliedert. Das 5. und 6. Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Schwerpunkten Verfahrenstechnik, Energie- und Umwelttechnik oder Bioverfahrenstechnik. Die berufliche Fachrichtung Prozesstechnik kann nur in Verbindung mit den Unterrichtsfächern Englisch, Ethik, Informatik, Mathematik bzw. Sport studiert werden.

Der Profilschwerpunkt Wirtschaftspädagogik beinhaltet ausschließlich die berufliche Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung**. Hier besteht das Studium in den ersten vier Semestern in der Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen im Bereich der Mathematik, Informatik, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, von wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen in der Unternehmensführung und Unternehmensorganisation sowie von rechtlichen Grundkenntnissen. Entwickelt werden darüber hinaus Fähigkeiten zur Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Problem- und Aufgabenstellungen, wobei sich das Curriculum in die Lehreinheiten (1) Mathematik/Informatik, (2) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, (3) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, (4) Rechtliche Grundlagen, (5) Unternehmensführung und Organisation, (6) Unternehmensrechnung und Finanzierung, (7) Vertiefung Volkswirtschaftslehre und (8) Ökonomische Theorien gliedert. Das 5. und 6. Semester dient in erster Linie dem betriebspädagogischen Studium und dem Studium des Unterrichtsfachs. Die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung kann nur in Verbindung mit den Unterrichtsfächern Englisch, Ethik, Informatik, Mathematik bzw. Sport studiert werden.

Das Studium der obig aufgeführten beruflichen Fachrichtung wird mit einem allgemein bildenden Unterrichtsfach (Englisch, Ethik, Informatik, Mathematik, Sport) oder mit einer speziellen beruflichen Fachrichtung kombiniert. Das Studium der Unterrichtsfächer (Zweifächer

für die Lehramtsausbildung) ist im Regelstudienplan für das fünfte und sechste Semester vorgesehen.

Bei sämtlichen beruflichen Fachrichtungen fällt auf, dass die Lehrinhalte auf einigen Gebieten sehr in die Tiefe gehen, aber nicht die fachliche Breite hinsichtlich der wichtigsten Berufsgruppen dieser Fachrichtungen (Bachelor- und Masterphase), deren Vertreter die angehende Berufsschullehrer(innen) später unterrichten sollen, abdecken. Dieser Aspekt ist insbesondere für die Ausbildung der Lehrkräfte von Bedeutung. Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen, die fachliche Breite des Angebots anstelle der fachlichen Tiefen zu vergrößern (siehe auch Kapitel 2.3).

Weiterhin empfehlen die Gutachter den Programmverantwortlichen im Bereich der Didaktik für die Lehramtsausbildung, die fachspezifische Ausrichtung schon früher zu beginnen und dafür die allgemeine Didaktik etwas zu kürzen.

Das Bachelorstudium des Unterrichtsfachs **Informatik** baut auf mathematischen Kenntnissen auf, die bereits im Studium der beruflichen Fachrichtungen (gleiche mathematische Basismodule für alle Fachrichtungen) erworben worden sind. Das Studium befähigt die Studierenden, komplexe informationstechnische Systeme und Fragestellungen zu analysieren, für konkrete Aufgabenstellungen Algorithmen und rechnerische Lösungen zu finden. Sie verfügen über die Kompetenz, diese Aufgabenstellungen programmtechnisch in einer geeigneten Programmiersprache umzusetzen. Die hier erworbenen Kompetenzen bilden die fachliche Basis für den Übergang in ein einschlägiges Masterstudium und sollten sich inhaltlich dennoch etwas stärker durch mehr eigenständige Informatik-Studienmodule vom Studium der Informationstechnik unterscheiden.

Das Studium der speziellen beruflichen Fachrichtungen **Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik und Versorgungs- und Gebäudetechnik** baut in der Regel im fünften und sechsten Bachelorsemester sinnvoll und ergänzend auf den mathematischen, natur- und technikkissenschaftlichen Grundkenntnissen des Studiums der beruflichen Fachrichtungen auf, indem spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten in der handwerklichen und industriellen Berufsbildung darstellen. Darüber hinaus bildet das hier vermittelte Fachwissen bzw. fachübergreifende Wissen die fachliche Grundlage für den Einstieg in ein einschlägiges konsekutives Masterstudium. Das Studium der speziellen beruflichen Fachrichtungen kann bei entsprechender Schwerpunktsetzung zu einem vollwertigen Zweifach ausgebaut werden.

Unabhängig von dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder dem ersatzweisen Betriebspraktikum im Umfang von 26 Wochen (siehe auch Kapitel 1.2.2) und der gewählten Fächerkombination ist in das Curriculum des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.) im Pflichtbereich ein berufliches Orientierungspraktikum von vier Wochen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit eingebunden, das den Studierenden eine berufspraktische Orientierung durch wissenschaftlich angeleitete und begleitete Praxisphasen im beruflichen Schulwesen bzw. in unterschiedlichen Bereichen des beruflichen Ausbildungswesens bietet und im zweiten oder dritten Semester im Modul 1 des betriebspädagogischen Studiums als Blockpraktikum eingebunden ist. Das Praktikum wird außerhalb der Universität durchgeführt. Die Anforderungen an das Praktikum, an die Vorbereitungsveranstaltung, an den Umfang des Praktikumsberichts bzw. seine Präsentation im Rahmen des Nachbereitungsseminars sind in den entsprechenden Modulbeschreibungen festgelegt. Die organisatorischen und rechtlichen Bedingungen des Praktikums werden durch eine eigene Praktikumsordnung für den Studienbereich „Berufsbildung“ vom 06.07.2005 in der Fassung vom 06.09.2006 innerhalb der Fakultät geregelt.

Neben allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (allgemeine Hochschulreife oder eine vom Kultusministerium des Landes als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung, wobei die Einzelheiten in der Immatrikulationsordnung geregelt sind) gelten für den Studien-

gang Berufsbildung (B.Sc.) und für die in diesem Verfahren zur Akkreditierung zu befürwortenden beruflichen Fachrichtungen, speziellen beruflichen Fachrichtungen bzw. dem Unterrichtsfach (Zweifach) Informatik keine weiteren Eingangsvoraussetzungen.

Die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc) vom 03.09.2003 in der Fassung vom 14.01.2009 sieht in § 7 vor, dass erbrachte Studienleistungen an anderen Hochschulen angerechnet werden können, berücksichtigt jedoch noch nicht die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK vom 04.02.2010, nach denen die Studierenden ein Anrecht auf die Anrechnung haben, es sei denn, die Hochschule weist nach, dass die externen Studienzeiten nicht vergleichbar sind („Lissabon-Konvention“). Hierin sehen die Gutachter einen formalen Mangel; d.h. § 7 der Prüfungsordnung ist entsprechend zu modifizieren.

Die Fakultät regelt durch eine Satzung das Auswahlverfahren der Bewerber für zulassungsbeschränkte Fächer, wobei ggf. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen werden. Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden der einzelnen Fachrichtungen und den fachbezogenen Antragsunterlagen vertreten die Gutachter die Meinung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.) gewährleistet.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** ist aus Sicht der Gutachtergruppe in allen seinen beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweifach (**Informatik**) bzw. speziellen beruflichen Fachrichtungen (**Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik** und **Versorgungs- und Gebäudetechnik**) unter dem Aspekt der bei den Studienanfängern zu erwartenden Eingangsqualifikation (Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder eine vom Kultusministerium des Landes als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung) gegeben, da die Module der einzelnen Eingangsveranstaltungen von der Voraussetzung her auf durchschnittlich zu erwartendes Abiturniveau aufbauen. Die studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Auskunft der Studierenden im Durchschnitt realistisch. In Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert.

Jedoch ist die Arbeitsbelastung durch die Kombination von beruflichen Fachrichtungen, speziellen beruflichen Fachrichtungen und allgemein bildenden Zweifächern (Unterrichtsfächer) pro Semester teilweise sehr unterschiedlich und entspricht nicht dem geforderten Durchschnitt von ungefähr 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester (bzw. ist im Akkreditierungsantrag nicht dargestellt). Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Fakultät muss die unterschiedlichen semesterbezogenen Arbeitsbelastungen korrigieren (siehe z.B. das Studium der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik) und komplette Studienverlaufspläne vorlegen, die belegen, dass in Kombination von beruflichen Fachrichtungen, speziellen beruflichen Fachrichtungen und allgemein bildenden Zweifächern die studentische Arbeitsbelastung bei ca. 30 zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten pro Semester liegt.

Des Weiteren müssen sämtliche Module, die im Modulkatalog verzeichnet sind, auch im vorgesehenen Semester angeboten werden, so dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist. Dieses ist nicht garantiert. Hierin sehen die Gutachter einen weiteren Mangel.

Aufgrund der Komplexität dieses Bachelorstudiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe den Programmverantwortlichen aller an der Ausbildung beteiligten Institute, einen Grundzeitenplan für die wichtigsten Veranstaltungen aller beteiligten beruflichen Fachrichtungen, speziell-



len beruflichen Fachrichtungen und allgemein bildenden Zweifächern (Unterrichtsfächern) einzurichten, um Überschneidungen so weit wie möglich zu verhindern.

Die Prüfungsorganisation sämtlicher am Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** beteiligten Institute beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden). Infolge der unterschiedlichen Arbeitsbelastung in den einzelnen Semestern (siehe oben) kommt es teilweise jedoch auch zu einer sehr unterschiedlichen Prüfungsdichte.

Die Ausbildung in diesem hier zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** mit seinen beruflichen Fachrichtungen, speziellen beruflichen Fachrichtungen und allgemein bildenden Zweifächern sieht unterstützende Instrumente vor, insbesondere Mentorenprogramme bzw. Tutorien und eine fachliche (von sämtlichen Lehrenden der beteiligten Institute durchgeführte) und überfachliche Studienberatung auf Hochschulebene.

Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die Online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrücke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und in allen an der Lehre dieses Kombinationsstudiengangs beteiligten Instituten mit Erfolg eingesetzt wird. Die Studierenden werden in der Immatrikulationswoche und in den folgenden Wochen in das Prüfungssystem der Studiengänge eingeführt. Dafür sind die Studiengangsberater in den einzelnen Instituten und das Prüfungsamt verantwortlich. Hierbei fällt auf, dass das Prüfungsamt bezüglich der Kombinationsstudiengänge zunehmend auch die Rolle der Studienberatung wahrnehmen muss und hiermit personell überfordert ist. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Die Fakultät hat vor vier Jahren ein Studiendekanat eingerichtet, das diese Aktivitäten koordiniert und ebenfalls Sprechstunden anbietet, die auch rege in Anspruch genommen werden. Dabei existiert zwar eine Abstimmung zwischen der zentralen Studienberatung und der Fakultätsstudienberatung, jedoch muss die Studienberatung für die Kombinationsstudiengänge und deren spezifischen Probleme intensiviert werden und es müssen auch die Studiengangsberater der einzelnen verantwortlichen Institute in dieses System eingebunden werden.

Die Fakultät hat in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung ein Mentorenprogramm installiert, das es insbesondere ermöglicht, Studierende im ersten Semester zu begleiten. Diese Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen. An diesem Programm mitwirkende Studierende erhalten eine Beurteilung über ihr soziales Engagement. Unabhängig von dieser Maßnahme, Studierende unterstützend zu begleiten, hat jedes Institut ebenfalls ein Mentorenprogramm aufgelegt, das sich stärker den inhaltlichen Zusammenhängen des Studiums widmet, also Hilfen bei Seminarbegleitung, Bibliotheksarbeit, Recherchen und Referatsanfertigung anbietet.

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; dies sollte auch in der Prüfungsordnung eindeutig (z.B. „im gleichen Semester oder am Anfang des folgenden Semesters“) formuliert werden.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Alle Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Qualifikationsziele und Kompetenzen (learning outcomes) erreicht werden. Anhand der in den Prüfungsunterlagen dargestellten Prüfungsmodalitäten fällt allerdings auf, dass die Module in der Regel nicht mit einer und nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen. Kumulative Teilmodulprüfungen und Modulteilprüfungen sind eher der Regelfall als die Ausnahme und werden in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung nach Ansicht der Gutachter nicht gerecht, wobei die Tatsache, dass sich viele Module über mehr als ein Studienjahr erstrecken, echte Modulprüfungen erschweren. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsmodalitäten bzw. die Modularisierung sind dahingehend zu ändern, dass sämtliche Module mit einer und nur einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen; Modulteilprüfungen, auch wenn sie weitestgehend modulbezogen sind und somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht werden, sollten den Ausnahmefall darstellen und sind zu begründen.

Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Prüfungen vergeben.

Für die unter der Verantwortung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) und den beteiligten Lehreinheiten bzw. Instituten angebotenen beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweifach (**Informatik**) bzw. speziellen beruflichen Fachrichtungen (**Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik** und **Versorgungs- und Gebäudetechnik**) des Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung vom 03.09.2003 in der Fassung vom 14.01.2009.

Laut Angabe der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg wurde die Prüfungsordnung vor Verabschiedung durch den Senat der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

1.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.6 ist zum Teil erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)**, der am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik verortet ist und gemeinsam von den verantwortlichen Lehreinheiten der beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweifächer (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) bzw. speziellen beruflichen Fachrichtungen (**Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik** und **Versorgungs- und Gebäudetechnik**) getragen wird, ist derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als gesichert anzusehen. Allerdings sind einige Mitarbeiterstellen in den beruflichen Fachrichtungen nicht adäquat besetzt. So werden z.B. die beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Informationstechnik und Prozesstechnik nicht durch einen wissenschaftlichen respektive pädagogischen Mitarbeiter mit entsprechendem fachdidaktischen

bzw. berufsdidaktischen Hintergrund repräsentiert, sondern durch den Lehrstuhl für Fachdidaktik technischer Fachrichtungen ohne vertiefte fachspezifische Ausrichtung vertreten. Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung, eine bessere Regelung für die Freistellung von verbeamteten oder auch angestellten Lehrkräften aus dem Berufsschuldienst mit dem zuständigen Ministerium zu verhandeln, um die etatmäßig an der Universität vorhandenen Stellen im Bereich der spezifischen Fachdidaktiken adäquat und auch nachhaltig besetzen zu können.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der räumlichen Ausstattung in den einzelnen beteiligten Fachrichtungen generell gesichert; die didaktischen Labore der gewerblich-technischen Fachrichtungen erlauben eine Ausbildung auf einem zufriedenstellenden Niveau. Hier sind jedoch mittelfristig Investitionen erforderlich, um das Studium auch zukünftig vor dem Hintergrund des aktuellen Stands von Arbeit und Technik gestalten zu können.

Unabhängig davon wirkt es auf die Gutachter irritierend, dass in der beruflichen Fachrichtung **Informationstechnik** Hochschullehrer u.a. aus der Informatik unterrichten, während im allgemein bildenden Zweitfach/Unterrichtsfach **Informatik** ausschließlich wissenschaftliche Mitarbeiter die Lehre abdecken. Auch wenn die wissenschaftlichen Mitarbeiter hier mit Sicherheit gute und qualifizierte Lehre leisten, drängt sich den Gutachtern die Vermutung auf, dass die Zielgruppe „**Allgemein bildendes Zweitfach/Unterrichtsfach Informatik**“ aus Sicht der Fakultät sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Master of Education nur am Rande wahrgenommen wird.

Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität.

Laut Akkreditierungsantrag gibt es an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, die allerdings wenig bekannt sind und unzureichend genutzt werden.

1.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen ist der Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** mit seinen wählbaren beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweitfächern (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) bzw. speziellen beruflichen Fachrichtungen (**Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik** und **Versorgungs- und Gebäudetechnik**) detailliert beschrieben. Für jede zu begutachtende berufliche Fachrichtung, spezielle berufliche Fachrichtung oder jedes allgemein bildende Zweitfach (Unterrichtsfach) existiert eine zusammenfassende Darstellung, eine Beschreibung der fachspezifischen Besonderheiten, der fachbezogenen Bildungsziele sowie eine Beschreibung hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung des Teilstudiengangs in das Gesamtstudienystem des Bachelorstudiengangs. Die allgemeinen Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Krankheit bzw. Behinderung sind in der Prüfungsordnung vom 03.09.2003 in der Fassung vom 14.01.2009 dargestellt und veröffentlicht. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs. In den fachspezifischen Modulkatalogen (ebenfalls öffentlich zugänglich) sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

1.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** mit seinen beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweifächern (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) bzw. speziellen beruflichen Fachrichtungen (**Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik** und **Versorgungs- und Gebäudetechnik**) zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Modalitäten hierfür sind in der *Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre* an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg festgelegt, die auf der Grundlage des § 3 Abs. 14 i.V.m. den §§ 7 und 24 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05.05.2004 basiert.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftsrates besprochen. Seit dem Sommersemester 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Die Abstimmung des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Magdeburg-Stendal bezüglich des ingenieurwissenschaftlichen Studienprogramms der beruflichen Fachrichtung Bautechnik (Studienzeitkorridore, Prüfungsmodalitäten, Abstimmung der Module etc.) gewährleistet nach den Erfahrungen der Studierenden derzeit keinen optimalen Studienbetrieb; hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Es muss in Zukunft eine bessere Abstimmung der beteiligten Lehreinheiten auf der Basis von Vereinbarungen und personeller Festlegung von Verantwortlichkeiten (Nominieren eines Programmverantwortlichen im Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Magdeburg-Stendal für die Lehrerbildung) erfolgen; in diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter sämtlichen an der beruflichen Lehrerbildung beteiligten Institutionen die Bildung einer gemeinsamen „Arbeitsgruppe Lehrerbildung“ unter studentischer Beteiligung (siehe auch Kapitel 2.8).

Die Mitgliedschaft der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und der anderen beteiligten Lehreinheiten in nationalen Fachverbänden sichert die Qualität in Lehre und Forschung und Weiterentwicklung der Studiengänge zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

1.9 Besonderer Profilianspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Der Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** ist polyvalent ausgelegt, so dass bei der gewählten Kombination einer beruflichen Fachrichtung (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung**) mit einem allgemein bildenden Zweitfach (**Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und Informatik**) der Profilianspruch für den Übergang in einen entsprechenden Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen vorliegt.

1.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für die vom Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und den anderen an der Ausbildung beteiligten Instituten für die angebotenen beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweifächer (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und Informatik) bzw. speziellen beruflichen Fachrichtungen (**Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik und Versorgungs- und Gebäudetechnik**) für den Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) laut Prüfungsordnung (§ 11 Absatz 4) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung (§ 10 Absatz 6) des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.).

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP), insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben. So ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.

2 Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept des zu akkreditierenden Masterstudiengangs **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) auf und orientiert sich primär an dem Qualifikationsziel, Studierenden auf der Basis von zwei wählbaren Profilschwerpunkten (Ingenieurpädagogik bzw. Wirtschaftspädagogik) vertiefte inter- und transdisziplinäre fachwissenschaftliche und betriebspädagogische Kenntnisse für den Schuldienst zu vermitteln. Hierzu zählt eine fachwissenschaftliche Aus-

bildung mit anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen in ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen beruflichen Fachrichtungen, die in den wählbaren beruflichen Fachrichtungen (Fachwissenschaften) und den entsprechenden Fachdidaktiken studiert werden, nebst der Berufspädagogik und in den allgemein bildenden Zweifächern (Unterrichtsfächer). Ergänzt wird dieses Konzept durch eine berufspraktische Orientierung anhand wissenschaftlich angeleiteter und begleiteter professionspraktischer Studien an berufsbildenden Schulen sowie anwendungsorientierten Einführungen in die Thematik der Berufsbildungsforschung als Vorbereitung auf eine spätere wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) außerhalb des schulischen Umfelds.

Diese Qualifikationsziele entsprechen nach Ansicht der Gutachtergruppe den Erwartungen an einen Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Studienkonzept orientiert sich hierbei an den einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und bereitet primär auf Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsgängen sowie auf Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Bildungseinrichtungen der Wirtschaft bzw. als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an Hochschulen oder Berufsbildungsinstituten (ggf. mit Aufgabenfeld im Bereich der Berufsbildungsforschung) und auf Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche unter Einschluss neuer Medien vor.

Durch den Bezug der aus dem Bachelorstudium fortgesetzten beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung**) und den allgemein bildenden Zweifächern (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) zur Betriebspädagogik, Fachdidaktik und (Berufs)schulpädagogik umfasst das Studiengangskonzept per se fachliche und überfachliche Aspekte und verbindet nach Ansicht der Gutachter(inn)en die traditionellen anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen der wählbaren ingenieurwissenschaftlichen und allgemeinbildenden Fächer bzw. das Fach Wirtschaft und Verwaltung mit berufspädagogisch und schulpädagogisch bezogenen Lehrinhalten und Kompetenzen.

Auf Grund ihres breit gefächerten ingenieurwissenschaftlichen, informationstechnologischen oder wirtschaftlichen Fachwissens, den sozialen Kompetenzen und den Berufspädagogik bzw. Berufsbildung bezogenen curricularen Anteilen des Studiums (Betriebspädagogik und Fachdidaktik) sind die Absolvent(inn)en befähigt, eine hochqualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen (siehe oben).

Die berufspädagogische Qualifikation der Studierenden auf Masterebene orientiert sich an den einschlägigen Standards der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik in der DGFE und zielt auf den Erwerb eines vertieften wissenschaftlichen Verständnisses zentraler Gegenstandsbereiche und Fragestellungen der Berufspädagogik und der Fähigkeit, relevante Themen und Fragestellungen der Berufspädagogik wissenschaftlich zu bearbeiten, um das aktuelle Wissen und Handeln in der beruflichen Bildung kritisch beurteilen zu können, ab.

Im Rahmen der Masterausbildung erwerben die Studierenden ein vertieftes wissenschaftliches Verständnis des Lehrens und Lernens in der beruflichen Bildung und die Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse und Konzepte des Lernens in der Berufsbildung (im Berufsschulwesen) vor dem Hintergrund lerntheoretischer Bezüge zu beurteilen, didaktisch/methodisch aufzubereiten und selbstständig zu planen.

Das Masterstudium der beruflichen Fachrichtungen **Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung** baut auf umfangreiche mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Vorkenntnisse auf, die im jeweiligen Fachstudium der entsprechenden Fachrichtung des Studiengangs „Bachelor of Science für Berufsbildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben worden sind. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudiengang Berufsbildung erworbenen Fachkenntnisse.

Die Studierenden der Fachrichtung **Bautechnik** vertiefen die im fünften und sechsten Bachelorsemester erworbenen Qualifikationen, ingenieurwissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden der Bautechnik auf technische Arbeitsprozesse der Bauwirtschaft (Hoch- und Tiefbau) anzuwenden und zu pädagogisch-didaktischen Problemlösungen zu verbinden. Für die Fachrichtung **Elektrotechnik** wird der im fünften und sechsten Bachelorsemester gewählte Studienschwerpunkt (Elektrische Energietechnik, Automatisierungstechnik oder Nachrichtentechnik) als Vertiefung fortgesetzt. In der Fachrichtung **Informationstechnik** werden die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten vertieft, um Theorien, Modelle und Methoden der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Informatik auf technische Arbeitsprozesse und Systeme anzuwenden und zu pädagogisch-didaktischen Problemlösungen zu verbinden. Studierende der gewählten Fachrichtung **Metalltechnik** vertiefen ihren Studienschwerpunkt Produktionstechnik, Konstruktionstechnik oder Maschinen- und Antriebstechnik. In der gewählten Fachrichtung **Prozesstechnik** erfolgt eine Vertiefung der Schwerpunkte Verfahrens-, Umwelt und Biotechnik. Das Masterstudium der beruflichen Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung** setzt umfangreiche mathematische, betriebs- und volkswirtschaftliche Vorkenntnisse voraus und vertieft diese auf Masterebene. Zusätzlich werden in allen beruflichen Fachrichtungen gleichermaßen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind.

Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Diese Zielsetzung sollte mit Blick auf die „Lehrkraft an berufsbildenden Schulen“ zumindest um die berufswissenschaftliche Professionalität, die nicht nur durch das ingenieurwissenschaftliche Studienprogramm erreichbar ist, erweitert werden. Das Studium der Fachdidaktik vermittelt Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik bzw. Wirtschaft und Verwaltung grundlegend sind. Der Umfang der fachdidaktischen Ausbildung im Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtung Prozesstechnik und Informationstechnik ist mit 4 SWS Vorlesung/Übungen zu fachdidaktischen Theorien und Konzepten zu wenig, um entsprechende komplexe berufsbildende Lernprozesse initiieren und unterstützen zu können. Es empfiehlt sich eine Aufstockung auf mindestens 6 SWS. Das Studium schließt auch ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und den Erwerb von Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht beinhaltet.

Die Studenten erwerben im Studienprogramm die Fähigkeit, Ausbildungsstrukturen und Ausbildungsberufe ihres Berufsfelds zu analysieren, berufliche Lehr- und Lernprozesse für den Unterricht an berufsbildenden Schulen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, fachspezifische Unterrichtsmethoden unter der Einbeziehung von Methoden des experimentierenden Lernens zu entwickeln und an exemplarischen Beispielen auszugestalten sowie Konzepte zu einer handlungs- und arbeitsprozessorientierten Konzeption beruflichen Unterrichts auf der Grundlage einschlägiger KMK-Vorgaben zu begründen, zu gestalten, exemplarisch durchzuführen und vor dem Hintergrund ihrer berufsbiographischen Entwicklung zu reflektieren. Die Zielsetzungen zur Lehre z.B. an den beruflichen Fachschulen bzw. in den Fortbildungsberufen kommen generell etwas zu kurz.

Das Studiengangskonzept im **Zweifach Informatik** im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die die Studierenden in die Lage versetzen, ihre fachwissenschaftliche Ausbildung weiter zu vertiefen. Die Angebote der Fachgebiete im Wahlbereich sind dynamisch und werden jährlich durch die Fakultät in Form eines aktuellen Lehrangebotes dem allgemeinen Entwicklungsstand der Informatik angepasst. Neben der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen schult die Fachausbildung der Informatik das Abstraktionsver-

mögen und befähigt die Studierenden, eine gegebene Problemstellung zu analysieren, Lösungsansätze zu entwickeln, diese selbstständig und in Teamarbeit zu implementieren und kritisch zu reflektieren. Durch die Teilnahme an Übungen und Seminaren lernen die Studierenden darüber hinaus, informationstechnische Inhalte verständlich darzustellen und sie zu diskutieren. In Didaktikveranstaltungen erwerben die Studierenden die erforderlichen didaktischen Kenntnisse, die sie auf das Unterrichten von Informatik vorbereiten. Fester Bestandteil sind hierbei schulpraktische Übungen, in denen die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse umsetzen können und die im Rahmen von Seminaren vor- und nachbereitet werden. Die Studierenden erwerben wichtige Kompetenzen für ihren künftigen Lehrerberuf, aber auch für Tätigkeiten in den Berufsfeldern: Erwachsenenbildung, und Vermittlungstätigkeiten oder Mitarbeit in Ethikgremien in Wirtschaft, Verwaltung und Industrie. Dennoch werden die fachwissenschaftlichen Themenbereiche, die sich insbesondere auf die Sekundarstufe II beziehen, kaum oder zu wenig berücksichtigt (z.B. Netzwerk und Kommunikation, wesentliche Bereiche der Algorithmik), so dass das Curriculum (Bachelor- und Masterphase) die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften in der Lehrerbildung (KMK-Beschluss vom 16.10.2008 in der Fassung vom 08.12.2008) für das Unterrichtsfach Informatik bezüglich einer Unterrichtstätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an Fachgymnasien zu qualifizieren, nach Ansicht der Gutachter nicht erfüllt ist und sie hierin einen wesentlichen Mangel sehen (siehe auch Kapitel 1.1).

Nicht zuletzt vermittelt der Masterstudiengang **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** nach Ansicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, da das Studium Kenntnisse des deutschen Berufsbildungssystems, sozialisationstheoretische und psychologische Grundlagen beruflicher und betrieblicher Bildung sowie Grundlagen der Berufspädagogik und der Didaktik und Curriculumentwicklung in der beruflichen Bildung vermittelt. Darüber hinaus können vertiefte Kenntnisse des Ausbildungssystems der berufsbildenden Schulen erworben und unterschiedliche Lernorte des beruflichen Bildungssystems kennen gelernt werden, so dass die gesellschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und bildungspolitischen Bezüge zu den wählbaren ingenieurwissenschaftlichen beruflichen Fachrichtungen bzw. der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (durch Wahl der beruflichen Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung**) einen bildungspolitisch wichtigen Gegenstand der Masterausbildung darstellen.

Bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung können die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstorganisation, Medienkompetenz und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement erwerben. Durch den pädagogischen Auftrag einer Lehrkraft ist dieses Kriterium für den Masterabschluss **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** aus Sicht der Gutachter per se gegeben.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik verortete konsekutive Masterstudiengang **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** mit seinen beiden Profilschwerpunkten Ingenieurpädagogik bzw. Wirtschaftspädagogik vermittelt je nach gewählter Kombination der beruflichen Fachrichtung (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und den allgemein bildenden Zweifächern (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) ingenieurwissenschaftliche bzw. betriebs- und volkswirtschaftswissenschaftliche und praktische Fachkompetenzen unter dem interdisziplinären Aspekt des berufsbildenden bzw. berufspädagogischen Bezugs in einer

dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Masterabschluss) adäquaten Weise und entspricht den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung, wobei die Vertiefung der ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen, berufspädagogischen und fachdidaktischen Inhalte – insbesondere auch in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern – im Fokus steht. Durch professionspraktische Studien, die im Beschäftigungsfeld „Berufsbildende Schule“ absolviert und wissenschaftlich reflektiert werden, erfolgt eine Vorbereitung auf die spätere Tätigkeit für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Sowohl die vorangehende Basisqualifikation im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.) als auch die des Masterstudiengangs **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** entsprechen den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die vorgesehene Studiendauer der hier zu akkreditierenden Studiengänge entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung; vorangehende Bachelorphase drei Jahre (Bachelorstudiengang Berufsbildung) und der Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) in sämtlichen wählbaren Fächerkombinationen jeweils zwei Jahre. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit für das Studienprogramm *Berufsbildung* mit dem Studienziel Lehramt an berufsbildenden Schulen fünf Jahre.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.), die in der Studienordnung vom 03.09.2003 in der Fassung vom 21.05.2008 geregelt ist, ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studiengang „Berufsbildung“ der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg oder ein mindestens „befriedigend“ abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Bachelorstudiengang oder ein abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Masterstudiengang oder ein abgeschlossenes Studium in einem grundständigen einschlägigen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes Voraussetzung (über die Einschlägigkeit entscheidet im Zweifelsfall jeweils der Prüfungsausschuss). Zur Sicherung des Abschlussniveaus werden derzeit keine weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen verlangt; diese Praxis ist nach Ansicht der Gutachter für die Lehramtsausbildung sinnvoll.

Das Profil des Masterstudiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zutreffend als ein Masterstudiengang mit anwendungsorientiertem Profil bezeichnet und orientiert sich hinsichtlich der berufspädagogischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien an den Anforderungen der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 in der Fassung vom 20.09.2007) und den „Eckpunkten für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005). Der Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) stellt somit ein Äquivalent zum konventionellen 1. Staatsexamen dar. Das Profil wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Mit dem zur Akkreditierung beantragten Masterabschluss für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) werden mit dem Studium der beruflichen Fachrichtung (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung**) in Kombination mit dem allgemein bildenden Zweifach (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und Informatik) jeweils 300 ECTS-Punkte erreicht; somit beträgt die Ge-

samtregelstudienzeit bei dem konsekutiven Studienangebot fünf Jahre. Struktur und Dauer des Masterstudiengangs basiert auf der Grundlage des Beschlusses der KMK vom 12.05.1995 in der Fassung vom 20.09.2007 „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“; dies ist aus den Unterlagen ersichtlich.

Die in dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft; seitens der Studierenden wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind Übergänge zwischen dem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Sc.)** sowohl innerhalb des Studiengangs im Rahmen der unterschiedlichen fachlichen Kombinationsmöglichkeiten als auch anderen ingenieurwissenschaftlichen Studienangeboten der Universität bzw. der Hochschule Magdeburg-Stendal nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächerspezifischen Vorschriften der Studien- bzw. Prüfungsordnung geregelt. Desgleichen sind Übergänge aus Studiengängen des alten Graduiierungssystems (Staatsexamen für Lehramt an berufsbildenden Schulen) nach den landesrechtlichen Bestimmungen möglich.

Die Modularisierung des zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** mit den wählbaren beruflichen Fachrichtungen (**Bau-technik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweifächern (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) entspricht nach Ansicht der Gutachter im Wesentlichen den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen zwar thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar, erstrecken sich aber zum Teil über ein Studienjahr hinaus, was zwar darin begründet ist, dass aus kapazitären Gründen einige Teile der Module sowohl vom Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen als auch von den jeweiligen Ingenieursstudiengängen genutzt werden (müssen). Somit müssen die Lehrinhalte semesterweise in Form von Modulteilprüfungen abgeprüft werden. Dies ist zwar aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar, stellt aber dennoch einen Mangel dar. Die betroffenen Module müssen entsprechend inhaltlich modifiziert werden („beruflich“ sinnvoll ausgestalten). Die Beschreibungen der Ziele und Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen sämtlicher Module sind nach Ansicht der Gutachter zu oberflächlich und zu ungenau und meist nicht speziell auf die „Beruflichkeit“ der beruflichen Fachrichtungen bezogen. Hierin sehen die Gutachter einen inhaltlichen wie formalen Mangel. Sämtliche Modulbeschreibungen müssen daher hinsichtlich der Inhalte, der zu erlangenden Kompetenzen und unter Angabe eines Modulverantwortlichen überarbeitet werden. Die Inhalte der aus den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen entnommenen Module müssen einen wesentlich stärkeren Bezug zu den beruflichen Fachrichtungen aufweisen, um eine stärkere berufliche Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen zu gewährleisten. Hierbei sind auch die Monita aus dem Prüfkriterien „Prüfungssystem“ (kleinteiliges Prüfungswesen und sich zeitlich zu lang erstreckende Module) – siehe auch Kapitel 2.5 – zu berücksichtigen.

Generell und überwiegend entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Fünf ECTS-Punkte stellen die untere Größe bei den angebotenen Modulen dar. Hiervon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen überzeugen.



2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Der Masterstudiengang **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** entspricht bezüglich Struktur und Dauer der Ausbildung den Grundlagen des KMK-Beschlusses vom 12.05.1995 i.d.F. vom 20.09.2007 „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“, auf dessen Basis vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt mit den Programmverantwortlichen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg für die Fachwissenschaften, die Bildungswissenschaft und die Unterrichtsfächer die Anzahl der ECTS-Punkte festgelegt wurde. So entfallen derzeit auf Masterebene auf die beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung**) je 32 ECTS und das allgemein bildende Zweifach **Informatik** 38 ECTS (wie auch auf die anderen hier nicht zu bewertenden Zweifächer). Insofern sind geringfügige Nachbesserungen hinsichtlich der Verteilung der ECTS-Punkte für den Bereich der Masterphase notwendig, die derzeit mit 38 ECTS-Punkten kreditiert wird (Bachelorphase 40 ECTS-Punkte). Hierin sehen die Gutachter(innen) einen Mangel.

Die beruflichen Fachrichtungen sollten in Zukunft einen Umfang von 30 ECTS-Punkten umfassen, davon sollten 10 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft (zum Zeitpunkt der Antragstellung bisher 12) und 20 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik entfallen. Um den 30 ECTS-Punktwert einhalten zu können, muss eine Reduzierung von 2 ECTS-Punkten zugunsten des allgemeinbildenden Unterrichtsfaches vorgenommen werden. Die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer (betrifft in diesem Akkreditierungsantrag das Fach Informatik) müssen zukünftig auch in der Masterphase im Umfang von 40 ECTS-Punkten studiert werden. Da sie durchgängig nur 38 ECTS-Punkte enthalten, muss hier eine grundsätzliche Aufstockung erfolgen, so dass von den 40 ECTS-Punkten 24 bis 26 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft und 14 bis 16 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik entfallen. Für das Unterrichtsfach **Informatik** werden für die Fachdidaktik nur 10 ECTS-Punkte ausgewiesen. In diesem Bereich ist eine Aufstockung auf mindestens 14 ECTS-Punkte zuungunsten der Fachwissenschaft zwingend notwendig. Im Rahmen des Studiums der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen empfehlen die Gutachter darüber hinaus sicherzustellen, dass der spezifisch fachdidaktische Anteil einer jeden Fachrichtung in einem sinnvollen und nachvollziehbaren Verhältnis zum Anteil der Didaktik technischer Fachrichtungen steht. Das Lehrangebot von vier SWS für die Fachdidaktik der jeweiligen beruflichen Fachrichtung wird als deutlich zu gering angesehen.

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

In der o.g. Rahmenvereinbarung der KMK (siehe Kapitel 2.2.3) wird insgesamt für die Bildungswissenschaften, die Fachdidaktiken für die Fachrichtung und das Unterrichtsfach sowie schulpraktische Studien ein Umfang von 90 ECTS gefordert. Das zur Akkreditierung vorgelegte Studienprogramm entspricht formal diesen Vorgaben. Weitere Anforderungen sind nicht zu erfüllen oder nachzuweisen.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) umfasst nach Ansicht der Gutachter neben der Vermittlung von Fachwissen in den beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweifächern (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen in dem vom Land Sachsen-Anhalt geforderten Rahmen, wobei die Kombinationen der einzelnen Module stimmig auf das formulierte Qualifikationsziel Lehramt an berufsbildenden Schu-

len im Land Sachsen-Anhalt ausgelegt ist und sieht nach Ansicht der Gutachter in allen Teilstudiengängen (berufliche Fachrichtungen bzw. Zweifächer) fachadäquate Lehr- und Lernformen vor.

Darüber hinaus umfasst das Studiengangskonzept den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Hierzu zählen Schlüsselkompetenzen wie allgemeine und fachbezogene Kommunikations- und Präsentationskompetenzen, die wissenschaftlich reflektierte Aufbereitung komplexer fachlicher Zusammenhänge in Form von Visualisierungen, Schrift und gesprochener Sprache sowie die systematische Nutzung fachbezogener Lehr- und Lernmedien. Diese werden in den berufspädagogischen und fachdidaktischen Studienanteilen auf Masterebene vermittelt. Durch die Einbindung der berufspädagogischen und fachdidaktischen Studien in ein von Internationalisierung beeinflusstes und geprägtes Studenumfeld (hierzu siehe den ebenfalls zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang International Vocational Education) werden zusätzlich interkulturelle Kompetenzen der Studierenden gefördert. Das Studium vermittelt in allen Bereichen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Einbeziehung des selbstständigen Arbeitens auf der Basis einer profunden wissenschaftlichen Praxis. Hierbei ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen (Experimentalmedien, Schriftmedien, IT- bzw. internetbasierte Informations- und Kommunikationstechnologien) vor.

Bei sämtlichen beruflichen Fachrichtungen fällt auf, dass die Lehrinhalte auf einigen Gebieten sehr in die Tiefe gehen, aber nicht die fachliche Breite hinsichtlich der wichtigsten Berufe bzw. Berufsgruppen dieser beruflichen Fachrichtungen (Bachelor- und Masterphase), deren Vertreter die angehende Berufsschullehrer(innen) später unterrichten sollen, abdecken. Dieser Aspekt ist insbesondere für die Ausbildung der Lehrkräfte von Bedeutung. Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen, die fachliche Breite des Angebots anstelle der fachlichen Tiefe zu vergrößern (siehe auch Kapitel 1.3). Des Weiteren empfehlen die Gutachter den Programmverantwortlichen im Bereich der beruflichen Fachrichtung Bautechnik eine Profilierungsmöglichkeit der Studierenden in Richtung Hochbau oder Tiefbau im Sinne eines Wahlpflichtangebotes anzubieten. Trotz der nötigen Breite des fachwissenschaftlichen Angebots für die Lehramtsstudierenden sehen die Gutachter Kürzungspotenzial im Bereich Massivbau, Bodenmechanik und Grundbau und der Bauphysik. Zum Studium der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik wird demgegenüber die notwendige Breite im Spezialisierungs- und Wahlangebot der Mastermodule zur „Angewandten Informatik“ vermisst. Da zur beruflichen Fachrichtung IT ebenso die beruflichen Studieninhalte der Kommunikations- bzw. der Telekommunikationstechnik gehören, ist auch das Masterstudium hier entsprechend inhaltlich zu ergänzen bzw. auszuweiten. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Die curricular vorgeschriebenen Praxisanteile sind so konzipiert, dass ECTS-Punkte erworben werden (studienbegleitende professionspraktische Studien in den beruflichen Fachrichtungen von 6 ECTS-Punkten und von 3 ECTS-Punkten in den Unterrichtsfächern); d.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich mit den Hochschullehrern und dem Lehrpersonal der staatlichen Berufsschulen bestimmt und geprüft.

Im Studiengangskonzept sind die Zugangsvoraussetzungen durch §6 der Studienordnung vom 03.09.2003 in der Fassung vom 21.05.2008 geregelt; für den Zugang zum Studiengang existieren verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen.

Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) vom 03.09.2003 in der Fassung vom 19.09.2007 beinhaltet keine verbindlichen Regelungen gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK vom 04.02.2010, nach denen die Studierenden ein Anrecht auf die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen haben, es sei denn, die Hochschule weist nach, dass die externen Stu-



dienzeiten nicht vergleichbar sind („Lissabon-Konvention“). Hierin sehen die Gutachter einen formalen Mangel; d.h. die Prüfungsordnung ist entsprechend zu erweitern.

Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und der Antragsunterlagen ist davon auszugehen, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes in sämtlichen Fächerkombinationen (berufliche Fachrichtung und Unterrichtsfach) gewährleistet.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** ist aus Sicht der Gutachtergruppe in allen seinen beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und dem hier zur Akkreditierung anstehenden allgemein bildenden Zweifach (**Informatik**) unter dem Aspekt der bei den Studierenden zu erwartenden Qualifikation aus vorangehenden Hochschulabschlüssen (Bachelorstudium im Studiengang „Berufsbildung“ der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg oder ein mindestens „befriedigend“ abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Bachelorstudiengang oder ein abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Masterstudiengang oder ein abgeschlossenes Studium in einem grundständigen einschlägigen Studiengang) gegeben, da die Module der einzelnen Lehrveranstaltungen aus Sicht der Gutachter von den Voraussetzungen her auf durchschnittlich anzunehmende Fähigkeiten der hier im Vorfeld aufgeführten Studiengänge aufbauen. Die reale studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Auskunft der Studierenden im Durchschnitt realistisch. In Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert.

Des Weiteren müssen sämtliche Module, die im Modulkatalog verzeichnet sind, auch im vorgesehenen Semester angeboten werden, so dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist. Dieses muss seitens der Hochschule garantiert werden. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Die Arbeitsbelastung der Masterstudierenden durch die Kombination von der gewählten beruflichen Fachrichtung und dem allgemein bildenden Zweifach (Unterrichtsfächer) pro Semester ist im Akkreditierungsantrag am Beispiel der Kombination **Bautechnik / Ethik** dargestellt und entspricht hier dem geforderten Durchschnitt von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester; andere Kombinationen sind nicht dargestellt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Fakultät muss komplette Studienübersichtspläne – zumindest für die gängigen Kombinationen vorlegen – und ggf. unterschiedliche semesterbezogene Arbeitsbelastungen korrigieren, und somit belegen, dass in Kombination von beruflichen Fachrichtungen und allgemein bildenden Zweifächern die studentische Arbeitsbelastung bei ca. 30 zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten pro Semester liegt.

Aufgrund der Komplexität dieses Masterstudiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe den Programmverantwortlichen aller an der Ausbildung beteiligten Institute, einen Grundzeitenplan für die wichtigsten Veranstaltungen aller beteiligten beruflichen Fachrichtungen und allgemein bildenden Zweifächern einzurichten, um Überschneidungen so weit wie möglich zu verhindern.

Die Prüfungsorganisation sämtlicher am Masterstudiengang **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** beteiligter Institute schränkt die Studierbarkeit nicht ein. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden). Infolge des kleinteiligen

kumulativen Prüfungswesens in den einzelnen Semestern (siehe auch Kapitel 2.5) kommt es teilweise zu einer hohen Prüfungsdichte.

Die Ausbildung in diesem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** sieht unterstützende Instrumente, insbesondere Mentorenprogramme bzw. Tutorien, und eine fachliche (durch sämtliche Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik und der der anderen an der Ausbildung beteiligten Institute) und überfachliche Studienberatung auf Hochschulebene vor.

Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die Online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrucke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und in allen an der Lehre dieses Kombinationsstudiengangs beteiligten Instituten mit Erfolg eingesetzt wird. Die Studierenden werden in der Immatrikulationswoche und in den folgenden Wochen in das Prüfungssystem der Studiengänge eingeführt. Dafür sind die Studiengangsberater in den einzelnen Instituten und das Prüfungsamt verantwortlich. Hierfür sind die Studiengangsberater in den einzelnen Instituten und das Prüfungsamt verantwortlich. Hierbei fällt auf, dass das Prüfungsamt bezüglich der Kombinationsstudiengänge zunehmend auch die Rolle der Studienberatung wahrnehmen muss und hiermit personell überfordert ist. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Die Fakultät hat vor vier Jahren ein Studiendekanat eingerichtet, das diese Aktivitäten koordiniert und ebenfalls Sprechstunden anbietet, die auch rege in Anspruch genommen werden. Dabei existiert zwar eine Abstimmung zwischen der zentralen Studienberatung und der Fakultätsstudienberatung, jedoch muss die Studienberatung für die Kombinationsstudiengänge und deren spezifischen Probleme intensiviert werden und es müssen auch die Studiengangsberater der einzelnen verantwortlichen Institute in dieses System eingebunden werden.

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; dies sollte auch in der Prüfungsordnung eindeutig (z.B. „im gleichen Semester oder am Anfang des folgenden Semesters“) formuliert werden.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Alle Prüfungen in den beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informatik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und dem hier zur Akkreditierung zu befürwortendem allgemein bildenden Zweifach (**Informatik**) im Rahmen des Masterstudiengangs **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Qualifikationsziele und Kompetenzen (learning outcomes) erreicht werden. Anhand der in den Prüfungsunterlagen dargestellten Prüfungsmodalitäten fällt allerdings auf, dass die Module in der Regel nicht mit einer und nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen. Kumulative Teilmodulprüfungen und Modulteilprüfungen sind eher der Regelfall als die Ausnahme und werden in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung nach Ansicht der Gutachter nicht gerecht, wobei die Tatsache, dass sich einige Module über mehr als ein Studienjahr erstrecken, echte Modulprüfungen erschweren. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsmodalitäten bzw. die Modularisierung sind dahingehend zu ändern, dass sämtliche Module mit einer und nur einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen; Modulteilprüfungen, auch wenn sie weitestgehend modulbezogen sind und somit in ihrer Gesamtheit den

Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht werden, sollten den Ausnahmefall darstellen und sind zu begründen. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Prüfungen vergeben.

Für die unter der Verantwortung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) und den beteiligten Lehreinheiten bzw. Instituten angebotenen beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und dem hier zur Akkreditierung zu befürwortendem allgemein bildenden Zweitfach (**Informatik**) des Masterstudiengangs **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung vom 03.09.2003 in der Fassung vom 19.09.2007.

Laut Angabe der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg wurde die Prüfungsordnung vor Verabschiedung durch den Senat der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

2.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.6 ist zum Teil erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)**, der am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik verortet ist und gemeinsam von den verantwortlichen Lehreinheiten der beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweifächer (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) getragen wird, ist derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als gesichert anzusehen. Allerdings sind einige Mitarbeiterstellen in den beruflichen Fachrichtungen nicht adäquat besetzt. So werden z.B. die beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Informationstechnik und Prozesstechnik nicht durch einen wissenschaftlichen respektive pädagogischen Mitarbeiter mit entsprechendem fachdidaktischen bzw. berufsdiaktischen Hintergrund repräsentiert, sondern durch den Lehrstuhl für Fachdidaktik technischer Fachrichtungen ohne vertiefte fachspezifische Ausrichtung vertreten. Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung, eine bessere Regelung für die Freistellung von verbeamteten oder auch angestellten Lehrkräften aus dem Berufsschuldienst mit dem zuständigen Ministerium zu verhandeln, um die etatmäßig an der Universität vorhandenen Stellen im Bereich der spezifischen Fachdidaktiken adäquat und auch nachhaltig besetzen zu können.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der räumlichen Ausstattung in den einzelnen beteiligten Fachrichtungen generell gesichert; die didaktischen Labore der ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen erlauben eine Ausbildung auf aktuellem technischen Niveau. Allerdings sollte die Ausstattung zukünftig stärker an der „Beruflichkeit“ der jeweiligen Fachrichtung ausgerichtet werden. Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) dennoch eine ausreichende Studienqualität. Hier sind jedoch mittelfristig Investitionen erforderlich, um das Studium auch zukünftig vor dem Hintergrund des aktuellen Stands von beruflicher Arbeit und Technik gestalten zu können.

Unabhängig davon wirkt es auf die Gutachter irritierend, dass in der beruflichen Fachrichtung **Informationstechnik** Hochschullehrer aus der Informatik unterrichten, während im allgemein bildenden Zweitfach/Unterrichtsfach **Informatik** ausschließlich wissenschaftliche Mitarbeiter die Lehre abdecken. Auch wenn die wissenschaftlichen Mitarbeiter hier mit Sicherheit gute und qualifizierte Lehre leisten, drängt sich den Gutachtern die Vermutung auf, dass die Ziel-

gruppe „**Allgemein bildendes Zweitfach/Unterrichtsfach Informatik**“ aus Sicht der Fakultät sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Master of Education nur am Rande wahrgenommen wird.

Laut Akkreditierungsantrag gibt es an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, die allerdings wenig bekannt sind und unzureichend genutzt werden.

2.7 **Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen ist der Masterstudiengang **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** mit seinen wählbaren beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweitfächern (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) detailliert beschrieben. Für jede zu begutachtende berufliche Fachrichtung und jedes allgemein bildende Zweitfach (Unterrichtsfach) existiert eine zusammenfassende Darstellung, eine Beschreibung der fachspezifischen Besonderheiten, der fachbezogenen Bildungsziele sowie eine Beschreibung hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung des Teilstudiengangs in das Gesamtstudienystem des Masterstudiengangs. Wünschbar bleibt dennoch eine mehr zusammenhängende fachrichtungs- bzw. fachbezogene Darstellung.

Die allgemeinen Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Krankheit bzw. Behinderung sind in der Prüfungsordnung vom 03.09.2003 in der Fassung vom 19.09.2007 dargestellt und veröffentlicht. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs. In den fachspezifischen Modulkatalogen (ebenfalls öffentlich zugänglich) sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

2.8 **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** mit seinen beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweitfächern (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Modalitäten hierfür sind in der *Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre* an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg festgelegt, die auf der Grundlage des § 3 Abs. 14 i.V.m. den §§ 7 und 24 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05.05.2004 basiert.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten

sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftsrates besprochen. Seit dem SS 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Die Abstimmung des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Magdeburg-Stendal bezüglich des ingenieurwissenschaftlichen Studienprogramms der beruflichen Fachrichtung Bautechnik (Studienzeitkorridore, Prüfungsmodalitäten, Abstimmung der Module etc.) gewährleistet nach den Erfahrungen der Studierenden derzeit keinen optimalen Studienbetrieb; hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Es muss in Zukunft eine bessere Abstimmung der beteiligten Lehreinheiten auf der Basis von Vereinbarungen und personeller Festlegung von Verantwortlichkeiten (Nominieren eines Programmverantwortlichen im Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Magdeburg-Stendal für die Lehrerbildung) erfolgen; in diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter sämtlichen an der beruflichen Lehrerbildung beteiligten Institutionen die Bildung einer gemeinsamen „Arbeitsgruppe Lehrerbildung“ unter studentischer Beteiligung (siehe auch Kapitel 1.8).

Die Mitgliedschaft der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und der anderen beteiligten Lehreinheiten in nationalen Fachverbänden sichert die Qualität in Lehre und Forschung und Weiterentwicklung der Studiengänge zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

2.9 Besonderer Profilianspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Das besondere Profil des Masterstudiengangs **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** besteht darin, dass für die gewählten Kombinationen einer beruflichen Fachrichtung (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) mit einem allgemein bildenden Zweitfach (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) auf dem Masterniveau (300 ECTS-Punkte) eine Äquivalenz zum Ersten Staatsexamen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erreicht wird.

2.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Masterstudiengangs **Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)** die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für die vom Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und den anderen an der Ausbildung beteiligten Instituten für die angebotenen beruflichen Fachrichtungen (**Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik** und **Wirtschaft und Verwaltung**) und allgemein bildenden Zweifächer (Englisch, Ethik, Mathematik, Sport und **Informatik**) für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) laut Prüfungsordnung (§ 9 Absatz 4) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen;

desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung (§ 12 Absatz 3) des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.).

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP), insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben. So ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.

3 Masterstudiengang Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept des zu akkreditierenden Masterstudiengangs **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** orientiert sich an dem Qualifikationsziel, Studierenden auf der Basis ihrer bereits im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) oder ähnlich strukturierten Studienprogrammen anderer Hochschulen in den Profilschwerpunkten der Ingenieurpädagogik bzw. der Wirtschaftspädagogik erworbenen fachwissenschaftlichen und betriebspädagogischen Kenntnisse, die hier durch den Bezug der wählbaren beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung und der speziellen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik und Versorgungs- und Gebäudetechnik) zur Betriebspädagogik gebildet worden sind, weiter zu vertiefen.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich somit ausgehend von der forschungsmethodischen Grundausbildung und den im Bachelorstudium erworbenen betriebspädagogischen, ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen sowie weiteren fachwissenschaftlichen Kompetenzen an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die nach Ansicht der Gutachtergruppe dem Studienabschluss eines Masterstudiengangs im Bereich der Berufsbildung bzw. des Berufsbildungsmanagements adäquat sind.

Die Qualifikationsziele, in den beiden Spezialisierungsprofilen (*Betriebliches Management* bzw. *Fachwissenschaftliche Vertiefung*) des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich nach Meinung der Gutachter in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, so dass diese die fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen für eine selbstständige und wissenschaftlich reflektierte Handlungsfähigkeit als Lehrkraft im außerschulischen Bildungswesen, als wissenschaftlich qualifizierte Fachkraft in der Bildungsverwaltung, dem Bildungsmanagement, der Bildungspolitik und in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit erwerben und somit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in diesen Bereichen aufnehmen können.

Der Masterstudiengang **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** bereitet die Studierenden auf wissenschaftliche Tätigkeitsfelder vor und bildet die Basis für eine spätere Promotion. Das Spezialisierungsprofil *Betriebliches Management* vermittelt den Studierenden zentrale Inhalte der Berufspädagogik, des Berufsbildungsmanagements und der betrieblichen Personalentwicklung. Somit können Absolventen praxisorientierte Frage- und Problemstellungen in den genannten Tätigkeitsfeldern theoriegeleitet reflektieren und rational begründen und Lösungen entwickeln und umzusetzen, die auf individuelle und kollektive Bedürfnisse in den Betrieben bzw. Bildungseinrichtungen abgestimmt sind.

Das Spezialisierungsprofil der *Fachwissenschaftlichen Vertiefung* beinhaltet die Möglichkeit der fachlichen Vertiefung einer im Rahmen des Bachelorstudiums bereits begonnenen fachwissenschaftlichen Spezialisierung für eine spätere Dozententätigkeit oder für eine Dissertation in der fachspezifisch orientierten Berufsbildungsforschung.

Die fachwissenschaftliche Spezialisierung im Rahmen dieses Masterstudiengangs erfolgt in den Fächern bzw. Fachrichtungen Informatik, Mathematik, Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie-/Gebäudesystemtechnik, IT-Systeme, Mediensysteme, Produktionstechnik und Versorgungs-/Gebäudetechnik.

In beiden Spezialisierungsprofilen (Zweifach) fördert das Studium einen Kernbereich der Professionalität für Fach- und Führungskräfte in den obig aufgeführten Tätigkeitsfeldern. Das Studium vermittelt darüber hinaus auch die Fähigkeit, sich durch eigene Weiterbildung den aktuellen Stand fachwissenschaftlich bezogener Erkenntnisse im Bereich der Berufspädagogik und beruflichen Bildung anzueignen.

Nicht zuletzt vermittelt der Masterstudiengang **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** nach Ansicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, so dass sie über ein hohes Maß an Kritik- und Reflexionsfähigkeit verfügen, in der Lage sind, komplexe berufsbildungspolitische und pädagogische Zusammenhänge problem-, fach- und zielorientiert zu durchdringen sowie damit verbundene fachwissenschaftliche Problemstellungen selbständig und auf methodisch kontrollierte Weise zu bewältigen. Damit einher geht nach Ansicht der Gutachter die Befähigung zu einem verstärkten Forschungsengagement im Bereich der Betrieblichen Aus- und Weiterbildung bzw. der Berufsbildungswissenschaften. Die Absolvent(inn)en können sich unter dem Aspekt der Berufsbildung zielgerichtet an fachübergreifenden Sinnzusammenhängen orientieren. Sie sind zur wissenschaftlichen Teamarbeit und zur kritischen Kommunikation mit Ausbildern und Auszubildenden in den Betrieben befähigt und können die Ergebnisse eigener Arbeit adäquat präsentieren und weitervermitteln.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik verortete konsekutive Masterstudiengang **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** mit seinen beiden Spezialisierungsprofilen **Betriebliches Management** bzw. **Fachwissenschaftliche Vertiefung** beinhaltet ein deutschsprachiges Studienprogramm mit professionspraktischen Studien in national und international tätigen Unternehmen der Berufsbildungspolitik, der Berufsbildungsadministration sowie der Berufsbildungsforschung. Je nach gewähltem Spezialisierungsprofil besteht das Studium im Wesentlichen aus einer Einführung in das betriebliche Management, so dass die Absolventen nach Ansicht der Gutachter für Führungs- und Managementtätigkeiten in Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie für managementorientierte Fragestellungen der Berufsbildungsforschung ausgebildet werden. Alternativ besteht die Möglichkeit einer weiteren Vertiefung der im Bachelorstudium gewählten fachwissenschaftlichen Spezialisierung je nach gewähltem Fach bzw. Fachrichtung in Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie-/Gebäudesystemtechnik, IT-Systeme, Mediensysteme, Produktionstechnik, Versorgungs-/Gebäudetechnik, Englisch, Informatik und Mathematik unter dem interdisziplinären Aspekt des berufsbildenden bzw. berufspädagogischen Bezugs in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Master) adäquaten Weise und entspricht den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung, wobei die Vertiefung der ingenieurwis-

senschaftlichen, berufspädagogischen und bildungspolitischen Inhalte – insbesondere in den gewählten Fächern bzw. Fachrichtungen – im Fokus steht. Durch professionspraktische Studien, die im Beschäftigungsfeld *Betriebliche Bildung und Ausbildung* bzw. *Betriebliches Management* absolviert und wissenschaftlich reflektiert werden, erfolgt eine Vorbereitung auf spätere Fach- und Führungstätigkeiten in Einrichtungen der Berufsbildungsforschung, der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, der Berufsbildung und Personalentwicklung – insbesondere in international ausgerichteten Industrieunternehmen – sowie der beruflichen Weiterbildung an Bildungseinrichtungen der Wirtschaft.

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Qualifikation im Rahmen des Masterstudiengangs **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die vorgesehene Studiendauer des hier zu akkreditierenden Studiengangs entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung; vorangehende Bachelorphase drei Jahre (Bachelorstudiengang im Bereich der Betriebs- oder Berufspädagogik) und der Masterstudiengang **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** in beiden Spezialisierungsprofilen jeweils zwei Jahre. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit für das Studienprogramm *Berufsbildung außerhalb des staatlichen Schuldienstes* fünf Jahre.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang *Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)*, die in der Studienordnung vom 03.09.2003 in der Fassung vom 21.05.2008 geregelt ist, ist ein überdurchschnittlich abgeschlossenes Bachelorstudium im Studiengang „Berufsbildung“ der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg bzw. eines vergleichbaren Studiengangs einer anderen Universität erforderlich oder ein überdurchschnittlicher erster berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums aus dem Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes (z. B. Bachelor-, Magister- oder Diplomabschluss) mit einem fachlichen Schwerpunkt, der für ausgewiesene Handlungsfelder der beruflichen Aus- und Weiterbildung bedeutsam ist (z. B. Hochschullabschluss im Bereich von Bildungs-, Ingenieur-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften). Für das Spezialisierungsprofil *Betriebliches Management* sind darüber hinaus grundlegende mathematische Kenntnisse und englische Sprachkenntnisse vorgeschrieben bzw. werden sie empfohlen. Für ausländische Studierende ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau TestDaF Level 4 (insgesamt in allen vier Teilprüfungen 16 Leistungspunkte) zu erbringen; äquivalente Sprachprüfungen werden laut Studienordnung anerkannt. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss über die fachliche Eignung eines Hochschulabschlusses; für ausländische Studienbewerber gelten entsprechende Regelungen.

Zur Sicherung des Abschlussniveaus findet die Zulassung zum Masterstudiengang **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** auf Basis eines hochschulinternen Auswahlverfahrens statt, in dem ein mit dem Hochschulabschlusszeugnis nachgewiesenes überdurchschnittliches Leistungsniveau, besondere auf den angestrebten Tätigkeitsbereich bezogene Berufserfahrungen wie z.B. durch eine das Studium ergänzende Berufsausbildung, studienrelevante praktische Tätigkeiten oder studienrelevante außerschulische Leistungen sowie eine Motivationserhebung in schriftlicher Form, die ggf. durch ein Auswahlgespräch ergänzt wird, herangezogen werden. Die Durchführung des Auswahlverfahrens ist in einer eigenen Satzung geregelt. Diese Zulassungspraxis erweist sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als sinnvoll.

Das Profil des Masterstudiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zutreffend als ein Masterstudiengang mit forschungsorientiertem Profil bezeichnet und

beinhaltet eine Ausbildung in den für Tätigkeiten in der Berufsbildungsforschung erforderlichen Forschungsmethoden. Das Profil wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Mit dem zur Akkreditierung beantragten Masterabschluss **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** werden mit dem Studium der beiden wählbaren Spezialisierungsprofilen *Betriebliches Management* bzw. *Fachwissenschaftliche Vertiefung* jeweils 300 ECTS-Punkte erreicht; somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit bei dem konsekutiven Studienangebot fünf Jahre.

Die in dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft; seitens der Studierenden wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind Übergänge zwischen dem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** sowohl innerhalb des Studiengangs im Rahmen der unterschiedlichen fachlichen Vertiefungen als auch anderen ingenieurwissenschaftlichen Studienangeboten der Universität bzw. der Hochschule Magdeburg-Stendal nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächerspezifischen Vorschriften der Studien- bzw. Prüfungsordnung geregelt. Desgleichen sind Übergänge aus dem Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen möglich.

Die Modularisierung des zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** mit den beiden wählbaren Spezialisierungsprofilen *Betriebliches Management* bzw. *Fachwissenschaftliche Vertiefung* in den Fächern bzw. Fachrichtungen Informatik, Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie-/Gebäudesystemtechnik, IT-Systeme, Mediensysteme, Produktionstechnik und Versorgungs-/Gebäudetechnik entspricht nach Ansicht der Gutachter im Wesentlichen den KMK-Strukturvorgaben.

Die Module stellen zwar thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar, erstrecken sich aber zum Teil über ein Studienjahr hinaus, was zwar darin begründet ist, dass aus kapazitären Gründen einige Teile der Module sowohl vom Masterstudiengang Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.) als auch von den jeweiligen Ingenieursstudiengängen genutzt werden (müssen). Somit müssen die Lehrinhalte semesterweise in Form von Modulteilprüfungen abgeprüft werden. Dies ist zwar aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar, stellt aber dennoch einen Mangel dar. Die betroffenen Module müssen entsprechend modifiziert werden (sinnvoll teilen). Die Beschreibungen der Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen sämtlicher Module sind nach Ansicht der Gutachter zu oberflächlich und zu ungenau. Hierin sehen die Gutachter einen inhaltlichen wie formalen Mangel. Sämtliche Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Inhalte, der zu erlangenden Kompetenzen und unter Angabe eines Modulverantwortlichen überarbeitet werden. Die Inhalte der aus den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen entnommenen Module müssen einen wesentlich stärkeren Bezug zu den beruflichen Fachrichtungen aufweisen, um eine stärkere Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen zu gewährleisten. Hierbei sind auch die Monita aus dem Prüfkriterien „Prüfungssystem“ (kleinteiliges Prüfungswesen und sich zeitlich zu lang erstreckende Module) – siehe auch Kapitel 3.5 – zu berücksichtigen.

Generell jedoch entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Fünf ECTS-Punkte stellen die untere Größe bei den angebotenen Modulen dar. Hiervon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es gibt für diesen Studiengang keine weiteren landesspezifischen Strukturvorgaben.

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Weitere Anforderungen sind nicht zu erfüllen oder nachzuweisen.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** mit seinen beiden Spezialisierungsprofilen *Betriebliches Management* bzw. *Fachwissenschaftliche Vertiefung* umfasst nach Ansicht der Gutachter neben der Vermittlung von Fachwissen im Bereich des betrieblichen Managements vertiefendes fachübergreifendes Wissen in den Fächern bzw. Fachrichtungen der fachwissenschaftlichen Spezialisierungsrichtungen Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie-/Gebäudesystemtechnik, IT-Systeme, Mediensysteme, Produktionstechnik, Versorgungs-/Gebäudetechnik, Englisch, Informatik und Mathematik unter dem interdisziplinären Aspekt des berufsbildenden Bezugs bzw. der innerbetrieblichen Personalentwicklung und -weiterbildung.

Durch die Vermittlung von fach- und fachübergreifendem Wissen im Studium des Differenzierungsbereichs bereitet der Masterstudiengang auf eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Berufsbildungssystems sowie in der Berufsbildungsforschung vor, wobei die Kombination der einzelnen Module stimmig auf das formulierte Qualifikationsziel, den Kompetenzerwerb für eine selbstständige und wissenschaftlich reflektierte Handlungsfähigkeit als Lehrkraft im außerschulischen Bildungswesen, als wissenschaftlich qualifizierte Fachkraft in der Bildungsverwaltung, dem Bildungsmanagement, der Bildungspolitik und in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit ausgelegt ist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sieht das Curriculum in beiden Spezialisierungsprofilen bzw. in allen Fächern bzw. Fachrichtungen der fachwissenschaftlichen Spezialisierungsrichtungen fachadäquate Lehr- und Lernformen vor.

Darüber hinaus umfasst das Studiengangskonzept den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Hierzu zählen Schlüsselkompetenzen wie allgemeine und fachbezogene Kommunikations- und Präsentationskompetenzen, die wissenschaftlich reflektierte Aufbereitung komplexer fachlicher Zusammenhänge in Form von Visualisierungen, Schrift und gesprochener Sprache sowie die systematische Nutzung fachbezogener Lehr- und Lernmedien. Diese werden in den berufspädagogischen Studienanteilen sowohl wie bereits auf Bachelorebene als auch vertieft auf Masterebene vermittelt. Durch die Einbindung der berufspädagogischen Studien und Studien des betrieblichen Managements in ein von Internationalisierung beeinflusstes und geprägtes Studenumfeld (hierzu siehe den ebenfalls zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang International Vocational Education) werden zusätzlich interkulturelle Kompetenzen der Studierenden gefördert. Das Studium vermittelt in allen Bereichen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Einbeziehung des selbständigen Arbeitens auf der Basis einer profunden wissenschaftlichen Praxis. Unzureichend ist hier jedoch die Berücksichtigung didaktischer Kompetenzen, da wie z.B. im Pflichtbereich für „IT-Systeme“ keinerlei Studienmodule zur Didaktik angeboten werden; hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Dennoch ist das Studiengangskonzept in



der Kombination der einzelnen Module dennoch überwiegend stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen (Experimentalmidien, Schriftmedien, IT- bzw. internetbasierte Informations- und Kommunikationstechnologien) vor.

Die curricular vorgeschriebenen Praxisanteile sind so konzipiert, dass ECTS-Punkte erworben werden (studienbegleitende professionspraktische Studien von 10 ECTS-Punkten); d.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich mit den Hochschullehrern und dem Lehrpersonal der außerschulischen Bildungseinrichtungen bestimmt und geprüft.

Im Studiengangskonzept sind die Zugangsvoraussetzungen durch §6 der Studienordnung vom 03.09.2003 in der Fassung vom 21.05.2008 geregelt.

Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.) vom 03.09.2003 in der Fassung vom 19.09.2007 beinhaltet keine verbindlichen Regelungen gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK vom 04.02.2010, nach denen die Studierenden ein Anrecht auf die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen haben, es sei denn, die Hochschule weist nach, dass die externen Studienzeiten nicht vergleichbar sind („Lissabon-Konvention“). Hierin sehen die Gutachter einen formalen Mangel; d.h. die Prüfungsordnung ist entsprechend zu erweitern.

Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und der Antragsunterlagen ist davon auszugehen, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes in den beiden Spezialisierungsprofilen *Betriebliches Management* bzw. *Fachwissenschaftliche Vertiefung* gewährleistet.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** ist aus Sicht der Gutachtergruppe in den beiden Spezialisierungsprofilen *Betriebliches Management* bzw. *Fachwissenschaftliche Vertiefung* und in allen seinen Fächern bzw. Fachrichtungen der fachwissenschaftlichen Spezialisierungsrichtungen Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie-/Gebäudesystemtechnik, IT-Systeme, Mediensysteme, Produktionstechnik, Versorgungs-/Gebäudetechnik und Informatik unter dem Aspekt der bei den Studierenden zu erwartenden Qualifikation aus vorangehenden Hochschulabschlüssen gegeben, da die Module der einzelnen Lehrveranstaltungen aus Sicht der Gutachter von den Voraussetzungen her auf durchschnittlich anzunehmende Fähigkeiten der hier im Vorfeld aufgeführten Studiengänge aufbauen (überdurchschnittlicher Abschluss des Bachelorstudiengangs „Berufsbildung“ an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg bzw. eines vergleichbaren Studiengangs einer anderen Universität; überdurchschnittlicher erster berufsqualifizierender Abschlusses eines Hochschulstudiums aus dem Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit einem fachlichen Schwerpunkt, der für ausgewiesene Handlungsfelder der beruflichen Aus- und Weiterbildung bedeutsam ist. Die Zulassung zum Masterstudium findet auf Grund eines hochschulinternen Auswahlverfahrens statt, in dem ein mit dem Hochschulabschlusszeugnis nachgewiesenes überdurchschnittliches Leistungsniveau oder besondere auf den angestrebten Tätigkeitsbereich bezogene Berufserfahrungen wie z.B. durch eine das Studium ergänzende Berufsausbildung, studienrelevante praktische Tätigkeiten oder studienrelevante außerschulische Leistungen sowie eine Motivationserhebung in schriftlicher Form, die ggf. durch ein Auswahlgespräch ergänzt wird, herangezogen werden.



Des Weiteren müssen sämtliche Module, die im Modulkatalog verzeichnet sind, auch im vorgesehenen Semester angeboten werden, so dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist. Dies ist nicht garantiert. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Die reale studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Auskunft der Studierenden im Durchschnitt realistisch. In Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert.

Die Arbeitsbelastung der Masterstudierenden durch Kombination des curricularen Anteils des Studienbereichs *Berufsbildung und betriebliche Personalentwicklung*, des Differenzierungsbereichs und der Zweifachausbildung mit den Spezialisierungsprofilen *Betriebliches Management* bzw. *Fachwissenschaftliche Vertiefung* pro Semester ist im Akkreditierungsantrag am Beispiel der Spezialisierungsrichtung **Englisch** dargestellt und entspricht hier ungefähr dem geforderten Durchschnitt von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester; andere Studienvarianten sind nicht dargestellt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Fakultät muss komplette Studienübersichtspläne – zumindest für die gängigen Studienvarianten vorlegen – und ggf. unterschiedliche semesterbezogene Arbeitsbelastungen korrigieren, und somit belegen, dass in allen Studienvarianten die studentische Arbeitsbelastung bei ca. 30 zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten pro Semester liegt.

Aufgrund der Komplexität dieses Masterstudiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe den Programmverantwortlichen aller an der Ausbildung beteiligten Institute, einen Grundzeitensplan für die wichtigsten Veranstaltungen aller beteiligten Fachwissenschaften und Zweifächer (Fachwissenschaftliche Vertiefungen bzw. Betriebliches Management) einzurichten, um Überschneidungen so weit wie möglich zu verhindern.

Die Prüfungsorganisation sämtlicher am Masterstudiengang **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** beteiligter Institute beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Kopplung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden). Infolge des kleinteiligen kumulativen Prüfungswesens in den einzelnen Semestern (siehe auch Kapitel 3.5) kommt es teilweise zu einer hohen Prüfungsdichte.

Die Ausbildung in diesem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** sieht unterstützende Instrumente, insbesondere Mentorenprogramme bzw. Tutorien, und eine fachliche (durch sämtliche Lehrende des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik und der der anderen an der Ausbildung beteiligten anderen Institute) und überfachliche Studienberatung auf Hochschulebene vor.

Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die Online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrücke von Studienverlaufsanalysen und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und in allen an der Lehre dieses Kombinationsstudiengangs beteiligten Instituten mit Erfolg eingesetzt wird. Die Studierenden werden in der Immatrikulationswoche und in den folgenden Wochen in das Prüfungssystem der Studiengänge eingeführt. Dafür sind die Studiengangsberater in den einzelnen Instituten und das Prüfungsamt verantwortlich. Hierbei fällt auf, dass das Prüfungsamt bezüglich der Kombinationsstudiengänge zunehmend auch die Rolle der Studienberatung wahrnehmen muss und hiermit personell überfordert ist. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Die Fakultät hat vor vier Jahren ein Studiendekanat eingerichtet, das diese Aktivitäten koordiniert und ebenfalls Sprechstunden anbietet, die auch rege in Anspruch genommen werden. Dabei existiert zwar eine Abstimmung zwischen der zentralen Studienberatung und der Fakultätsstudienberatung, jedoch muss die Studienberatung für die Kombinationsstudiengänge und deren spezifischen Probleme intensiviert werden und es müssen auch die Studien-



gangsberater der einzelnen verantwortlichen Institute in dieses System eingebunden werden.

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; dies sollte auch in der Prüfungsordnung eindeutig (z.B. „im gleichen Semester oder am Anfang des folgenden Semesters“) formuliert werden.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und Krankheit an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Alle Prüfungen im Bereich der Berufsbildung und Betrieblichen Personalentwicklung und in den Zweifächern *Betriebliches Management* bzw. *Fachwissenschaftliche Vertiefung* mit den fachwissenschaftlichen Spezialisierungsrichtungen Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie-/Gebäudesystemtechnik, IT-Systeme, Mediensysteme, Produktionstechnik, Versorgungs-/Gebäudetechnik und Informatik im Rahmen des Masterstudiengangs **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Qualifikationsziele und Kompetenzen (learning outcomes) erreicht werden. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Prüfungen vergeben. Anhand der in den Prüfungsunterlagen dargestellten Prüfungsmodalitäten fällt allerdings auf, dass die Module in der Regel nicht mit einer und nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen. Kumulative Teilmodulprüfungen und Modulteilprüfungen sind eher der Regelfall als die Ausnahme und werden in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung nach Ansicht der Gutachter nicht gerecht, wobei die Tatsache, dass sich einige Module über mehr als ein Studienjahr erstrecken, echte Modulprüfungen erschweren. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsmodalitäten bzw. die Modularisierung sind dahingehend zu ändern, dass sämtliche Module mit einer und nur einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen; Modulteilprüfungen, auch wenn sie weitestgehend modulbezogen sind und somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht werden, sollten den Ausnahmefall darstellen und sind zu begründen.

Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Prüfungen vergeben.

Für den unter der Verantwortung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) und dem Institut Für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) hier zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengangs **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung vom 03.09.2003 in der Fassung vom 19.09.2007.

Laut Angabe der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg wurde die Prüfungsordnung vor Verabschiedung durch den Senat der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

3.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)**, der am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik verortet ist und gemeinsam mit den verantwortlichen Lehreinheiten der fachwissenschaftlichen Spezialisierungsrichtungen Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie-/Gebäudesystemtechnik, IT-Systeme, Mediensysteme, Produktionstechnik, Versorgungs-/Gebäudetechnik und Informatik getragen wird, ist derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als gesichert anzusehen.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der räumlichen Ausstattung in den einzelnen beteiligten Fachrichtungen generell gesichert; die didaktischen Labore der ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen erlauben eine Ausbildung auf aktuellem technischen Niveau, wobei zukünftig die „Beruflichkeit“ stärker medial zu berücksichtigen ist. Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen der Ingenieurwissenschaften, erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität.

Laut Akkreditierungsantrag gibt es an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, die allerdings wenig bekannt sind und unzureichend genutzt werden.

3.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen ist der Masterstudiengang **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** mit seinem Studienbereich *Berufsbildung und Betrieblichen Personalentwicklung* und mit den Zweifächern (Spezialisierungsprofile) *Betriebliches Management* bzw. *Fachwissenschaftliche Vertiefung* mit den fachwissenschaftlichen Spezialisierungsrichtungen Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie-/Gebäudesystemtechnik, IT-Systeme, Mediensysteme, Produktionstechnik, Versorgungs-/Gebäudetechnik und Informatik detailliert beschrieben. Für den Studienbereich *Berufsbildung und Betrieblichen Personalentwicklung* und für jede zu begutachtende fachwissenschaftliche Spezialisierungsrichtung existiert eine zusammenfassende Darstellung, eine Beschreibung der fachspezifischen Besonderheiten, der fachbezogenen Bildungsziele sowie eine Beschreibung hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung des Teilstudiengangs in das Gesamtstudienystem des Masterstudiengangs.

Die allgemeinen Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Krankheit bzw. Behinderung sind in der Prüfungsordnung vom 03.09.2003 in der Fassung vom 19.09.2007 dargestellt und veröffentlicht. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs. In den fachspezifischen Modulkatalogen (ebenfalls öffentlich zugänglich) sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

3.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbil-**

dingsmanagement (M.Sc.) mit seinem Studienbereich *Berufsbildung und Betrieblichen Personalentwicklung* und mit den Zweifächern (Spezialisierungsprofile) *Betriebliches Management* bzw. *Fachwissenschaftliche Vertiefung* mit den fachwissenschaftlichen Spezialisierungsrichtungen *Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie-/Gebäudesystemtechnik, IT-Systeme, Mediensysteme, Produktionstechnik, Versorgungs-/Gebäudetechnik, Englisch, Informatik und Mathematik* zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Modalitäten hierfür sind in der *Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre* an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg festgelegt, die auf der Grundlage des § 3 Abs. 14 i.V.m. den §§ 7 und 24 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05.05.2004 basiert.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaffrates besprochen. Seit dem Sommersemester 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Die Mitgliedschaft der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und der anderen beteiligten Lehreinheiten in nationalen Fachverbänden sichert die Qualität in Lehre und Forschung und Weiterentwicklung der Studiengänge zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

3.9 Besonderer Profilianspruch (Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

Kriterium entfällt, da bei diesem Studiengang kein besonderer Profilianspruch vorliegt.

3.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Masterstudiengangs **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für den vom Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und den anderen an der Ausbildung beteiligten Fakultäten/Instituten angebotenen Masterstudiengang **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** laut Prüfungsordnung (§ 9 Absatz 4) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbe-

stimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung (§ 12 Absatz 3) des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.).

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP), insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben. So ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.

4 International Vocational Education (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept des zu akkreditierenden Masterstudiengangs **International Vocational Education (M.Sc.)** orientiert sich an dem Qualifikationsziel, Studierenden auf der Basis ihres im Bachelorstudiengang auf dem Sektor der Erziehungs-, Technik-, Wirtschafts- oder Naturwissenschaften erworbenen Fachwissens eine weitere Berufsqualifikation im Bereich der internationalen beruflichen Aus- und Weiterbildung auf Masterniveau zu vermitteln.

Hierbei werden fachliche und überfachliche Qualifikationsziele bzw. Kompetenzen im Bereich der internationalen Berufsbildung, der Betriebspädagogik und dem länderübergreifenden beruflichen Bildungswesen vermittelt, die nach Ansicht der Gutachtergruppe dem Studienabschluss eines Masters im Bereich der Berufsbildung bzw. des Berufsbildungsmanagements adäquat sind.

Die Qualifikationsziele in den beiden wählbaren Profilschwerpunkten (*Vocational Education* bzw. *Technical and Vocational Education and Training*) des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich nach Meinung der Gutachter in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, so dass diese die fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen für eine selbstständige und wissenschaftlich reflektierte Handlungsfähigkeit im Umfeld betrieblicher Leitungs- und Koordinationstätigkeiten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, im Management von Berufsbildungsprojekten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und in internationalen Organisationen, in Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Bildungseinrichtungen der Wirtschaft und in europäischen Berufsbildungsinstitutionen, im Bereich berufsbildungspolitischer Entwicklungsarbeit im internationalen Kontext, in Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche – insbesondere unter Berücksichtigung neuer Medien und im Aufgabenbereich der Berufsbildungsforschung – erlangen.

Nach Ansicht der Gutachter können sich die Studierenden im Rahmen des Masterstudiengangs **International Vocational Education (M.Sc.)** auf die obig aufgeführten Tätigkeitsfelder vorbereiten und vor dem Hintergrund des wachsenden Beschäftigungspotentials, das sich für akademisch ausgebildete Berufsbildungsfachkräfte für alle Praxisfelder der beruflichen Aus- und Weiterbildung abzeichnet, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in diesen Bereichen aufnehmen.

Der Masterstudiengang **International Vocational Education (M.Sc.)** bereitet die Studierenden sowohl auf anwendungsorientierte Tätigkeitsfelder im beruflichen Bildungswesen im internationalen Kontext als auch auf wissenschaftliche Tätigkeitsfelder vor und bildet die Basis für eine spätere Promotion auf diesem Sektor. Der Profilschwerpunkt *Vocational Education* ist forschungsorientiert in Bezug auf Tätigkeits- und Forschungsfelder in der Organisations- und Personalentwicklung, Bildungsplanung, betrieblich-beruflicher Bildung im Kontext

des internationalen Berufsbildungsmanagements; zusätzlich besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ihre fachlichen Kompetenzen in professionspraktischen Studien zu vertiefen.

Der Profilschwerpunkt *Technical and Vocational Education and Training* zielt auf die Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse ab und enthält Studieninhalte im Bereich der beruflichen Didaktik, der Curriculum- und Medienentwicklung sowie im Berufsbildungsmanagement und in der Berufsbildungsevaluation. Auch hier bieten professionspraktische Studien die Möglichkeit, das erworbene Wissen in Anwendungsfeldern zu vertiefen.

In beiden Profilschwerpunkten fördert das Studium einen Kernbereich der Professionalität für Fach- und Führungskräfte in den obig aufgeführten Tätigkeitsfeldern. Das Studium vermittelt darüber hinaus auch die Fähigkeit, sich durch eigene Weiterbildung den aktuellen Stand fachwissenschaftlich bezogener Erkenntnisse im Bereich der Berufspädagogik und beruflichen Bildung und dessen Management anzueignen.

Nicht zuletzt zielt der Masterstudiengang **International Vocational Education (M.Sc.)** nach Ansicht der Gutachter auch auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement auf nationaler wie internationaler Ebene und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, so dass sie über ein hohes Maß an Kritik- und Reflexionsfähigkeit verfügen, in der Lage sind, komplexe berufsbildungspolitische und pädagogische Zusammenhänge problem-, fach- und zielorientiert und insbesondere im internationalen Kontext zu durchdringen sowie damit verbundene länderübergreifende Problemstellungen selbständig und auf methodisch kontrollierte Weise zu bewältigen. Damit einher geht nach Ansicht der Gutachter die Befähigung zu einem verstärkten Forschungsengagement im Bereich der internationalen Betrieblichen Aus- und Weiterbildung bzw. der Berufsbildungswissenschaften.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik verortete konsekutive Masterstudiengang **International Vocational Education (M.Sc.)** mit den Profilschwerpunkten *Vocational Education* bzw. *Technical and Vocational Education and Training* beinhaltet ein deutsch- und/oder englischsprachiges Studienprogramm (sowie bei Studienprogrammanteilen mit kooperierenden Hochschulen die Heimatsprachen der Studierenden) mit professionspraktischen Studien in national und international tätigen Unternehmen der Berufsbildungspolitik, der Berufsbildungsadministration sowie der Berufsbildungsforschung. Je nach gewähltem Profilschwerpunkt besteht das Studium im Wesentlichen aus forschungs- oder anwendungsorientierten Studienanteilen, die nach Ansicht der Gutachter dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Master) adäquat sind und den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung entsprechen.

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Qualifikation im Rahmen des Masterstudiengangs **International Vocational Education (M.Sc.)** entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die vorgesehene Studiendauer des hier zu akkreditierenden Studiengangs entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung; vorangehen-

de Bachelorphase drei Jahre und der Masterstudiengang **International Vocational Education (M.Sc.)** in beiden Profilschwerpunkten jeweils zwei Jahre. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit fünf Jahre.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang **International Vocational Education (M.Sc.)**, die in § 6 der Studienordnung vom 03.12.2003 in der Fassung vom 04.02.2009 geregelt ist, ist ein mit überdurchschnittlichen Leistungen (Note gut) abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein äquivalenter Hochschulabschluss an einer in Deutschland anerkannten Hochschule, wobei in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheidet oder Zulassung im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit internationalen Partneruniversitäten, die sich an der Ausgestaltung der Profile des vorliegenden Studienprogramms beteiligen. Der Kooperationsvertrag regelt hierbei die Feststellung eines einschlägigen und qualifizierten Abschlusses sofern dieser bereits Gegenstand eines vorhergehenden Bewerberauswahlverfahrens der internationalen Partneruniversität gewesen ist, die erforderlichen Einzelheiten für das Verfahren der bedingungslosen Zulassung gemäß eines Hochschulvertrages mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und die erforderlichen Sprachkenntnisse, welche durch die Studierenden nachgewiesen werden müssen. Für Studierende mit nicht deutscher Muttersprache sind entsprechende sprachliche Voraussetzungen nachzuweisen (TestDaF mindestens Level 3 bei der Einschreibung und zur Anmeldung zur Masterarbeit mindestens TestDaF Level 4); äquivalente Nachweise können anerkannt werden. Die Bewerbung für diesen Studiengang schließt eine schriftliche Begründung der Studienfachwahl (Motivationsschreiben) im Umfang von zwei Seiten ein. Die Zulassung erfolgt im Rahmen eines Bewerberauswahlverfahrens. Diese Zulassungspraxis erweist sich nach Ansicht der Gutachter als sinnvoll.

Die beiden durch die Profilschwerpunkte *Vocational Education* bzw. *Technical and Vocational Education and Training* wählbaren Profile des Masterstudiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zutreffend für den Schwerpunkt *Vocational Education* als forschungsorientiertes Profil mit Ausbildungsanteilen in den für Tätigkeiten in der Berufsbildungsforschung erforderlichen Forschungsmethoden bzw. für den Schwerpunkt *Technical and Vocational Education and Training* als anwendungsorientiertes Profil mit professionspraktischem Schwerpunkt bezeichnet. Die Profile werden im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen.

Mit dem zur Akkreditierung beantragten Masterabschluss **International Vocational Education (M.Sc.)** werden mit dem Studium der beiden wählbaren Profilschwerpunkte *Vocational Education* bzw. *Technical and Vocational Education and Training* jeweils 300 ECTS-Punkte erreicht; somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit inklusive der Bachelorphase fünf Jahre.

Die in dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft; seitens der Studierenden wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind Übergänge zwischen dem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang **International Vocational Education (M.Sc.)** sowohl innerhalb des Studiengangs im Rahmen der unterschiedlichen Profilschwerpunkte als auch anderen berufsbildenden Studienangeboten der Universität nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächerspezifischen Vorschriften der Studien- bzw. Prüfungsordnungen geregelt.

Die Modularisierung des zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs **International Vocational Education (M.Sc.)** mit den beiden wählbaren Profilschwerpunkten *Vocational Education* bzw. *Technical and Vocational Education and Training* entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich hierbei nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Beschreibungen der Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen

sämtlicher Module sind nach Ansicht der Gutachter zwar aussagefähig, jedoch sind in den Modulbeschreibungen keine Modulverantwortliche benannt. Hierin sehen die Gutachter einen formalen Mangel.

Die Modulbeschreibungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

Der Verlauf des Profils *Vocational Education* muss anhand eines Studienübersichtsplans dargestellt werden; auch dieses Desiderat im Bereich der Studiengangsdokumentation beinhaltet nach Ansicht der Gutachter einen formalen Mangel (siehe auch Kapitel 4.4).

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Fünf ECTS-Punkte stellen die untere Größe bei den angebotenen Modulen dar. Hiervon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es gibt für diesen Studiengang keine weiteren landesspezifischen Strukturvorgaben.

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Weitere Anforderungen sind nicht zu erfüllen oder nachzuweisen.

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs **International Vocational Education (M.Sc.)** mit seinen beiden Profilschwerpunkten und umfasst nach Ansicht der Gutachter neben der Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Berufs- und Betriebspädagogik, der internationalen Berufsbildung und Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens im Profilschwerpunkt *Vocational Education* vertiefendes fachübergreifendes Wissen im Bereich der Methodik der Berufsbildungsforschung, im Bereich internationaler und politischer Tendenzen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der akademischen Bildung sowie Studien zur beruflichen Weiterbildung. Dieser Profilschwerpunkt beinhaltet neben inhaltlichen Kernmodulen ein forschungsorientiertes Pflichtprogramm, das partiell im Rahmen von Auslandsstudien absolviert werden kann. Darüber hinaus besteht in Spezialisierungsmodulen die Möglichkeit, neigungs- und interessenbezogene inhaltliche Schwerpunkte anzustreben und sich hiermit individuell und interessen-spezifisch auf Tätigkeits- und Forschungsfelder in der Organisations- und Personalentwicklung, Bildungsplanung, betrieblich-beruflicher Bildung oder im internationalen Berufsbildungsmanagement vorzubereiten. Alternativ haben die Studierenden die Möglichkeit, die eigenen fachlichen Kompetenzen in professionspraktischen Studien in national und/oder international tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen zu vertiefen.

Im Profilschwerpunkt *Technical and Vocational Education and Training* stehen vertiefendes fachübergreifendes Wissen im Bereich der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen, der beruflichen Weiterbildung, des Berufsbildungsmanagements- und Berufsbildungsevaluation, der Curriculum- und Medienentwicklung und professionspraktische Studien im internationalen Kontext im Fokus des Curriculums. Dieser anwendungsorientierte Studienschwerpunkt orientiert sich nach Angaben der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg an dem von der UNESCO veröffentlichten „International framework for masters degree for TVET teachers and lecturers“ und kann teilweise in Auslandsstudien absolviert werden, die an internationa-

len Partnerhochschulen der Universität angeboten werden. Das Studienprofil fokussiert auf die Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse und enthält Ausbildungsmodule in beruflicher Didaktik, der Curriculum- und Medienentwicklung sowie im Berufsbildungsmanagement und in der Berufsbildungsevaluation. Professionspraktische Studien vertiefen das Wissen in Anwendungsfeldern mit neigungsbezogenen inhaltlichen Schwerpunkten (Organisations- und Personalentwicklung, Bildungsplanung, betrieblich-beruflicher Bildung oder im internationalen Berufsbildungsmanagement).

Nach Ansicht der Gutachter sieht das Curriculum in beiden Profilschwerpunkten fachadäquate Lehr- und Lernformen vor.

Darüber hinaus umfasst das Studiengangskonzept den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Hierzu zählen Schlüsselkompetenzen wie allgemeine und fachbezogene Kommunikations- und Präsentationskompetenzen, die wissenschaftlich reflektierte Aufbereitung komplexer fachlicher Zusammenhänge in Form von Visualisierungen, Schrift und gesprochener Sprache sowie die systematische Nutzung fachbezogener Lehr- und Lernmedien. Durch die Einbindung der berufspädagogischen Studien und Studien des betrieblichen Managements in ein von Internationalisierung beeinflusstes und geprägtes Studenumfeld werden zusätzlich interkulturelle Kompetenzen der Studierenden gefördert. Das Studium vermittelt in allen Bereichen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Einbeziehung des selbständigen Arbeitens auf der Basis einer profunden wissenschaftlichen Praxis. Hierbei ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die curricular vorgeschriebenen Praxisanteile sind so konzipiert, dass ECTS-Punkte erworben werden (studienbegleitende professionspraktische Studien von 10 ECTS-Punkten); d.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich mit den Hochschullehrern und dem Personal der außerhochschulischen (Bildungs)einrichtungen bestimmt und geprüft. Die Zugangsvoraussetzungen durch §6 der Studienordnung vom 03.12.2003 in der Fassung vom 04.02.2009 geregelt (hierzu siehe Kapitel 4.2.2).

Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs **Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)** vom 03.12.2003 in der Fassung vom 1.07.2009 sieht in § 8 vor, dass erbrachte Studienleistungen an anderen Hochschulen angerechnet werden können, berücksichtigt jedoch noch nicht die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK vom 04.02.2010, nach denen die Studierenden ein Anrecht auf die Anrechnung haben, es sei denn, die Hochschule weist nach, dass die externen Studienzeiten nicht vergleichbar sind („Lissabon-Konvention“). Hierin sehen die Gutachter einen formalen Mangel; d.h. § 8 der Prüfungsordnung ist entsprechend zu modifizieren.

Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und der Antragsunterlagen ist davon auszugehen, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes in den beiden Profilschwerpunkten gewährleistet.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs **International Vocational Education (M.Sc.)** ist aus Sicht der Gutachtergruppe in seinen beiden Profilschwerpunkten unter dem Aspekt der bei den Studierenden zu erwartenden Qualifikation aus vorangehenden Hochschulabschlüssen gegeben, da die Module der einzelnen Lehrveranstaltungen aus Sicht der Gutachter von den Voraussetzungen her auf durchschnittlich anzunehmende Fähigkeiten der hier im Vorfeld aufgeführten Studiengänge aufbauen (ein mit überdurchschnittlichen Leistungen abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein äquivalenter Hochschulabschluss an einer in

Deutschland anerkannten Hochschule; die Bewerbung für den Masterstudiengang schließt eine schriftliche Begründung der Studienfachwahl (Motivationsschreiben) im Umfang von zwei Seiten ein; die Zulassung erfolgt im Rahmen eines Bewerberauswahlverfahrens).

Des Weiteren müssen sämtliche Module, die im Modulkatalog verzeichnet sind, auch im vorgesehenen Semester angeboten werden, so dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist. Dies ist nicht garantiert. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Die reale studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Auskunft der Studierenden im Durchschnitt realistisch. In Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert.

Die Arbeitsbelastung der Masterstudierenden durch Kombination des curricularen Anteils der Teilbereiche Differenzierungsbereich, Berufsbildung und betriebliche Personalentwicklung sowie in den Fächern der beiden Profilschwerpunkte pro Semester ist im Akkreditierungsantrag am Beispiel der Studienverlaufsgrafik des Spezialisierungsprofils *Technical and Vocational Education and Training* dargestellt und entspricht hier dem geforderten Durchschnitt von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester; der Verlauf des Profils *Vocational Education* ist nicht dargestellt (siehe auch Kapitel 4.2). Hierin sehen die Gutachter formal einen Mangel. Das Institut muss beide Studienverlaufspläne vorlegen – und ggf. unterschiedliche semesterbezogene Arbeitsbelastungen korrigieren, und somit belegen, dass für beide Studienvarianten die studentische Arbeitsbelastung bei ca. 30 zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten pro Semester liegt.

Die Prüfungsorganisation sämtlicher am Masterstudiengang **International Vocational Education (M.Sc.)** beteiligter Lehreinheiten beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden). Infolge des zum Teil kleinteiligen kumulativen Prüfungswesens in den einzelnen Semestern (siehe auch Kapitel 4.5) kommt es teilweise zu einer hohen Prüfungsichte.

Die Ausbildung in diesem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang **International Vocational Education (M.Sc.)** sieht unterstützende Instrumente, insbesondere Mentorenprogramme bzw. Tutorien, und eine fachliche (durch sämtliche Lehrende des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik) und überfachliche Studienberatung auf Hochschulebene vor.

Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die Online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrücke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und in allen an der Lehre dieses Kombinationsstudiengangs beteiligten Instituten mit Erfolg eingesetzt wird. Die Studierenden werden in der Immatrikulationswoche und in den folgenden Wochen in das Prüfungssystem der Studiengänge eingeführt. Dafür sind die Studiengangsberater in den einzelnen Instituten und das Prüfungsamt verantwortlich.

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; dies sollte auch in der Prüfungsordnung eindeutig (z.B. „im gleichen Semester oder am Anfang des folgenden Semesters“) formuliert werden.

Die Fakultät hat vor vier Jahren ein Studiendekanat eingerichtet, das diese Aktivitäten koordiniert und ebenfalls Sprechstunden anbietet, die auch rege in Anspruch genommen werden. Dabei existiert eine Abstimmung zwischen der zentralen und der Fakultätsstudienberatung.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Alle Prüfungen im Rahmen des Masterstudiengangs **International Vocational Education (M.Sc.)** mit seinen beiden wählbaren Profilen *Vocational Education* bzw. *Technical and Vocational Education and Training* dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Qualifikationsziele und Kompetenzen (learning outcomes) erreicht werden. Anhand der in den Prüfungsunterlagen dargestellten Prüfungsmodalitäten fällt allerdings auf, dass die Module in der Regel nicht mit einer und **nur** einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen. Kumulative Teilmodulprüfungen und Modulteilprüfungen sind eher der Regelfall als die Ausnahme und werden in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung nach Ansicht der Gutachter nicht gerecht. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsmodalitäten sind dahingehend zu ändern, dass sämtliche Module mit einer und nur einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen; Modulteilprüfungen, auch wenn sie weitestgehend modulbezogen sind und somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht werden, sollten den Ausnahmefall darstellen und sind zu begründen. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Prüfungen vergeben.

Für den unter der Verantwortung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) und dem Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) hier zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengang **International Vocational Education (M.Sc.)** besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung vom 03.12.2003 in der Fassung vom 01.07.2009.

Laut Angabe der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg wurde die Prüfungsordnung vor Verabschiedung durch den Senat der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

4.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs **International Vocational Education (M.Sc.)**, der vom Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) getragen wird, ist derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung für beide Profilschwerpunkte als gesichert anzusehen.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung des Studiengangs am Standort Magdeburg hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung generell gesichert; so dass von einer ausreichenden Studienqualität ausgegangen werden kann.

Laut Akkreditierungsantrag gibt es an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, die allerdings wenig bekannt sind und unzureichend genutzt werden.

4.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen ist der Masterstudiengang **International Vocational Education (M.Sc.)** mit seinen beiden wählbaren Profilschwerpunkten *Vocational Education* bzw. *Tech-*



nical and Vocational Education and Training detailliert beschrieben. Für beide Profile existiert eine zusammenfassende Darstellung, eine Beschreibung der fachspezifischen Besonderheiten und der fachbezogenen Bildungsziele.

Die allgemeinen Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Krankheit bzw. Behinderung sind in der Prüfungsordnung vom 03.12.2003 in der Fassung vom 01.07.2009 dargestellt und veröffentlicht. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs. In den fachspezifischen Modulkatalogen (ebenfalls öffentlich zugänglich) sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

4.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs **International Vocational Education (M.Sc.)** mit seinen beiden wählbaren Profilschwerpunkten *Vocational Education* bzw. *Technical and Vocational Education and Training* zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Modalitäten hierfür sind in der *Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre* an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg festgelegt, die auf der Grundlage des § 3 Abs. 14 i.V.m. den §§ 7 und 24 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05.05.2004 basiert.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftsrates besprochen. Seit dem SS 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Die Mitgliedschaft der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und der anderen beteiligten Lehreinheiten in nationalen Fachverbänden sichert die Qualität in Lehre und Forschung und Weiterentwicklung der Studiengänge zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

4.9 Besonderer Profilianspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

Kriterium entfällt, da bei diesem Studiengang kein besonderer Profilianspruch vorliegt.

4.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Masterstudiengangs **International Vocational Education (M.Sc.)** die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für den vom Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) angebotenen Masterstudiengang **International Vocational Education (M.Sc.)** laut Prüfungsordnung (§ 6 Absatz 6) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung (§ 6 Absatz 10) des zu akkreditierenden Masterstudiengangs.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP), insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben. So ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden aus Partneruniversitäten, in diesem international geprägten Studiengangsangebot per se eine entsprechende Förderung zu Teil wird; dies scheint ebenso für Studierende mit Migrationshintergrund und Studierende aus so genannten bildungsfernen Schichten zu gelten.



Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.)

1.1 Zusammenfassende Darstellung

Bei dem Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.A.) handelt es sich um einen polyvalenten Kombinationsstudiengang, in dem auf der Basis von zwei wählbaren Profilschwerpunkten (Ingenieur- und Berufspädagogik bzw. Wirtschaftspädagogik) inter- und transdisziplinäre fach- und berufswissenschaftliche und betriebspädagogische Kenntnisse vermittelt werden.

Durch den Bezug der einzelnen wählbaren beruflichen Fachrichtungen und allgemein bildenden Zweifächer (Unterrichtsfächer an Berufsschulen) bzw. speziellen beruflichen Fachrichtungen zur Betriebspädagogik umfasst das Studiengangskonzept fachliche und überfachliche Aspekte und verbindet die traditionellen anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen der wählbaren ingenieurwissenschaftlichen und allgemeinbildenden Fächer bzw. das Fach Wirtschaft und Verwaltung mit berufspädagogisch bezogenen Lehrinhalten und Kompetenzen, so dass eine ideale Basis für einen Masterstudiengang mit oder ohne Lehramtsausrichtung im Bereich der Beruflichen Bildung geschaffen wird.

Auf Grund ihres breit gefächerten ingenieur- und berufswissenschaftlichen, informationstechnologischen oder wirtschaftlichen Basiswissens, den sozialen Kompetenzen und der Berufspädagogik bzw. der auf die Berufsbildung bezogenen curricularen Anteilen des Studiums (Betriebspädagogik) sollten die Absolvent(inn)en befähigt sein, bereits mit dem Bachelorabschluss eine qualifizierte einschlägige Berufstätigkeit aufzunehmen.

1.2 Empfehlungen:

- In der Prüfungsordnung sollte eindeutig formuliert werden, dass nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen zeitnah (z.B. „im gleichen Semester oder am Anfang des folgenden Semesters“) wiederholt werden können.
- Es sollte eine bessere Regelung für die Freistellung von verbeamteten oder auch angestellten Lehrkräften aus dem Berufsschuldienst mit dem zuständigen Ministerium verhandelt werden, um die etatmäßig an der Universität vorhandenen Stellen für Lehrbeauftragte im Bereich der spezifischen Fachdidaktiken (insbesondere Metalltechnik, Informationstechnik und Prozesstechnik) adäquat und auch nachhaltig besetzen zu können.
- Es wird empfohlen, die fachliche und berufliche Breite des Angebots der beruflichen Fachrichtungen anstelle der fachlichen Tiefen zu vergrößern und im Bereich der Didaktik für die Lehramtsausbildung, die fach- und berufsspezifische Ausrichtung schon früher zu beginnen und dafür die allgemeine Didaktik etwas zu kürzen.
- Es sollte eine Profilierungsmöglichkeit der Studierenden in Richtung Hochbau oder Tiefbau in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik im Sinne von Wahlpflichtangeboten angeboten werden.
- Die alternativen vertiefenden Schwerpunkte in der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik sollten inhaltlich und auch wegen der ungleichen Zeitverteilung zugunsten eines beruflich breiteren und alle Schwerpunkte umfassenden Studienangebots aufgegeben werden.
- Es sollte ein Grundzeitenplan für die wichtigsten Veranstaltungen aller beteiligten beruflichen Fachrichtungen, speziellen beruflichen Fachrichtungen und allgemein bildenden Zweifächer eingerichtet werden.

- Sämtlichen an der beruflichen Lehrerbildung beteiligten Institutionen wird die Bildung einer gemeinsamen „Arbeitsgruppe Lehrerbildung“ unter studentischer Beteiligung empfohlen.

1.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des polyvalenten Kombinations-Bachelorstudiengangs Berufsbildung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit den beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung und den speziellen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie- und Gebäudesystemtechnik, IT-/Mediensysteme, Produktionstechnik und Versorgungs- und Gebäudetechnik mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

Weiterhin empfehlen die Gutachter die Teilnahme des allgemein bildenden Zweifachs Informatik am Bachelorstudiengang Berufsbildung aufgrund folgender Mängel für 18 Monate auszusetzen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

Anmerkung: Die allgemein bildenden Zweifächer Sport, Ethik und Englisch sind in vorangehenden Verfahren (Bachelor- und Masterebene) bereits positiv bewertet worden und werden in die Akkreditierung des Studiengangs einbezogen.

1.4 Auflagen

- Die Fakultät muss die unterschiedlichen semesterbezogenen Arbeitsbelastungen korrigieren und komplette Studienverlaufspläne vorlegen, die belegen, dass in Kombination von beruflichen Fachrichtungen, speziellen beruflichen Fachrichtungen und allgemein bildenden Zweifächern die studentische Arbeitsbelastung bei ca. 30 zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten pro Semester liegt (Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009).
- Sämtliche Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Ziele und Inhalte, der zu erlangenden Kompetenzen und unter Angabe eines Modulverantwortlichen überarbeitet werden. Die Inhalte der aus den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen entnommenen Module müssen inhaltlich einen wesentlich stärkeren Bezug zu den beruflichen Fachrichtungen aufweisen, um eine deutlich stärkere Verzahnung von fach- und berufswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Inhalten zu gewährleisten (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009).
- Die Prüfungsmodalitäten der einzelnen Module sind dahingehend zu ändern, dass sämtliche Module mit einer und **nur einer** das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen; nicht zu vermeidende kumulative Modulteilprüfungen sind in Ausnahmefällen zu begründen (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009).
- Wenn sich Module über einen längeren Zeitraum als zwei Semester erstrecken, wie z.B. in der Informationstechnik über vier Semester, ist dies eingehend zu begründen; ansonsten sind diese Module zu kürzen oder zu teilen (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 93/2009).

- Die Prüfungsordnung ist gemäß den Vorgaben der KMK im Beschluss vom 04.02.2010 (Strukturvorgaben) zu erweitern, nach denen die Studierenden ein Anrecht auf die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen haben, es sei denn, die Hochschule weist nach, dass die externen Studienzeiten nicht vergleichbar sind („Lissabon-Konvention“) (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Das Prüfungsamt darf für die Kombinationsstudiengänge nicht die Rolle der fächerübergreifenden Studienberatung übernehmen müssen; hierzu ist diese Institution einerseits personell nicht ausgestattet und andererseits ist dies auch nicht die Aufgabe des Prüfungsamtes. Des Weiteren muss eine Verbesserung der fächerübergreifenden Studienberatung erfolgen (Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009).
- Sämtliche Module, die im Modulkatalog verzeichnet sind, müssen im vorgesehenen Semester angeboten werden, so dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist (Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009).
- Die curricularen Anteile der chemischen Grundlagenausbildung und der instrumentellen Analytik in der beruflichen Fachrichtung Prozesstechnik müssen zu Lasten der Konstruktionstechnik und Technischen Mechanik gestärkt werden (Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009).
- Die Abstimmung des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Magdeburg-Stendal bezüglich des ingenieurwissenschaftlichen Studienprogramms der beruflichen Fachrichtung Bautechnik ist auf der Basis von Vereinbarungen und personeller Festlegung von Verantwortlichkeiten (Nominieren eines Programmverantwortlichen im Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Magdeburg-Stendal für die Lehrerbildung) zu verbessern (siehe auch Masterstudiengang Lehramt an Berufsbildenden Schulen) (Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009).

1.5 Mängel (betrifft allgemein bildendes Zweifach Informatik)

- Die fachwissenschaftlichen Themenbereiche der Informatik, die sich insbesondere auf die Sekundarstufe II beziehen, werden im Curriculum kaum bzw. zu wenig berücksichtigt, so dass das Curriculum (Bachelor- und Masterphase) die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften in der Lehrerbildung (KMK-Beschluss vom 16.10.2008 in der Fassung vom 08.12.2008) für das Unterrichtsfach Informatik bezüglich einer Unterrichtstätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an Fachgymnasien zu qualifizieren, nicht erfüllt. (siehe auch Kapitel 2.5; Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) (Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009).

2 Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)

2.1 Zusammenfassende Darstellung

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) auf und orientiert sich hierbei an dem Ziel, Studierenden auf der Basis von zwei wählbaren Profilschwerpunkten (Ingenieurpädagogik bzw. Wirtschaftspädagogik) vertiefte inter- und transdisziplinäre fachwissenschaftliche und betriebspädagogische Kenntnisse für den Schuldienst zu vermitteln. Hierzu zählt die weiterführende fachwissenschaftliche Ausbildung mit anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen in ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen beruflichen Fachrichtungen, die in den wählbaren beruflichen Fachrichtungen (Fachwissenschaften) und den entsprechenden Fachdidaktiken nebst der Berufspädagogik und in den allgemein bildenden Zweifächern (Unterrichtsfächer) studiert werden. Das Curriculum orientiert sich hier-

bei an den einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz bzw. des Landes Sachsen-Anhalt und bereitet primär auf Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsgängen sowie auf Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung vor.

2.2 Empfehlungen:

- In der Prüfungsordnung sollte eindeutig formuliert werden, dass nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen zeitnah (z.B. „im gleichen Semester oder am Anfang des folgenden Semesters“) wiederholt werden können.
- Es sollte ein Grundzeitenplan für die wichtigsten Veranstaltungen aller beteiligten beruflichen Fachrichtungen, speziellen beruflichen Fachrichtungen und allgemein bildenden Zweifächer eingerichtet werden.
- Es sollte eine bessere Regelung für die Freistellung von verbeamteten oder auch angestellten Lehrkräften aus dem Berufsschuldienst mit dem zuständigen Ministerium verhandelt werden, um die etatmäßig an der Universität vorhandenen Stellen für Lehrbeauftragte im Bereich der spezifischen Fachdidaktiken (insbesondere Metalltechnik, Informationstechnik und Prozesstechnik) adäquat und auch nachhaltig besetzen zu können.
- Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen, die fachliche und berufliche Breite des Angebots der beruflichen Fachrichtungen, wie z.B. zur Informationstechnik um die Kommunikations- und Telekommunikationstechnik, anstelle der fachlichen Tiefen zu vergrößern.
- Der Umfang der fachdidaktischen Ausbildung der beruflichen Fachrichtung Prozesstechnik und Informationstechnik sollte erhöht werden (von 4 SWS Vorlesung/Übungen zu fachdidaktischen Theorien und Konzepten auf mindestens 6 SWS).
- Es sollte eine Profilierungsmöglichkeit der Studierenden in Richtung Hochbau oder Tiefbau in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik im Sinne von Wahlpflichtangeboten angeboten werden.
- Sämtlichen an der beruflichen Lehrerbildung beteiligten Institutionen wird die Bildung einer gemeinsamen „Arbeitsgruppe Lehrerbildung“ unter studentischer Beteiligung empfohlen.

2.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) mit den beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Prozesstechnik und Wirtschaft und Verwaltung mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

Weiterhin empfehlen die Gutachter die Teilnahme des allgemein bildenden Zweifachs Informatik am Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen aufgrund folgender Mängel für 18 Monate auszusetzen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).



Anmerkung: Die allgemein bildenden Zweifächer Sport, Ethik und Englisch sind in vorangehenden Verfahren (Bachelor- und Masterebene) bereits positiv bewertet worden und werden in die Akkreditierung des Studiengangs einbezogen.

2.4 Auflagen

- Sämtliche Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Ziele und Inhalte, der zu erlangenden Kompetenzen und unter Angabe eines Modulverantwortlichen überarbeitet werden. Die Inhalte der aus den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen entnommenen Module müssen einen wesentlich stärkeren Bezug zu den beruflichen Fachrichtungen aufweisen, um eine stärkere Verzahnung von fach- und berufswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Inhalten zu gewährleisten (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009).
- Die Prüfungsmodalitäten der einzelnen Module sind dahingehend zu ändern, dass sämtliche Module mit einer und **nur einer** das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen; nicht zu vermeidende kumulative Modulteilprüfungen sind in Ausnahmefällen zu begründen (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009).
- Vorlage von kompletten Studienverlaufsplänen für die wichtigsten Fächerkombinationen (Kriterium 2.4 Drs. AR 93/2009)
- Wenn sich Module über einen längeren Zeitraum als zwei Semester erstrecken, ist dies eingehend zu begründen; ansonsten sind diese Module zu kürzen oder zu teilen (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 93/2009).
- Inhaltliche Erweiterung und Ergänzung der beruflichen Fachrichtung IT um die beruflichen Studieninhalte der Kommunikations- bzw. der Telekommunikationstechnik (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Die Prüfungsordnung ist gemäß den Vorgaben der KMK im Beschluss vom 04.02.2010 (Strukturvorgaben) zu erweitern, nach denen die Studierenden ein Anrecht auf die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen haben, es sei denn, die Hochschule weist nach, dass die externen Studienzeiten nicht vergleichbar sind („Lissabon-Konvention“) (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Es ist sicher zu stellen, dass der fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktische Lehrumfangs im allgemein bildenden Zweifach (Unterrichtsfach) Informatik von mindestens 80 ECTS-Punkten nach Ende der Masterphase beträgt, wobei der Fachdidaktikanteil in der Masterphase von 10 ECTS-Punkten auf mindestens 14 ECTS-Punkte aufgestockt werden muss (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009).
- Das Prüfungsamt darf für die Kombinationsstudiengänge nicht die Rolle der fächerübergreifenden Studienberatung übernehmen müssen; hierzu ist diese Institution einerseits personell nicht ausgestattet und andererseits ist dies auch nicht die Aufgabe des Prüfungsamtes. Des Weiteren muss eine Verbesserung der fächerübergreifenden Studienberatung erfolgen (Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009).
- Sämtliche Module, die im Modulkatalog verzeichnet sind, müssen im vorgesehenen Semester angeboten werden, so dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist (Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009).
- Die Abstimmung des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit dem Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Magdeburg-Stendal bezüglich des ingenieurwissenschaftlichen Studienprogramms der beruflichen Fachrichtung Bautechnik ist auf der Basis von Vereinbarungen und personeller Festlegung von Verantwortlichkeiten (Nominieren eines Programmverantwortlichen im Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Magdeburg-Stendal für

die Lehrerbildung) zu verbessern (siehe auch Bachelorstudiengang Berufsbildung) (Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009).

2.5 Mängel (betrifft allgemein bildendes Zweifach Informatik)

- Die fachwissenschaftliche Themenbereiche der Informatik, die sich insbesondere auf die Sekundarstufe II beziehen, werden im Curriculum kaum bzw. zu wenig berücksichtigt, so dass das Curriculum (Bachelor- und Masterphase) die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften in der Lehrerbildung (KMK-Beschluss vom 16.10.2008 in der Fassung vom 08.12.2008) für das Unterrichtsfach Informatik bezüglich einer Unterrichtstätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an Fachgymnasien zu qualifizieren, nicht erfüllt. (siehe auch Kapitel 1.5; Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) (Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009).

3 Masterstudiengang Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)

3.1 Zusammenfassende Darstellung

Das Konzept des Masterstudiengangs Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.) orientiert sich an dem Ziel, Studierenden auf der Basis ihrer bereits im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) oder ähnlichem Studienangebot in den Profilschwerpunkten der Ingenieurpädagogik bzw. der Wirtschaftspädagogik erworbenen fachwissenschaftlichen und betriebspädagogischen Kenntnisse, die hier durch den Bezug der wählbaren beruflichen Fachrichtungen und der speziellen beruflichen Fachrichtungen zur Betriebspädagogik gebildet worden sind, weiter zu vertiefen.

Die Qualifikationsziele in den beiden Spezialisierungsprofilen (Betriebliches Management bzw. Fachwissenschaftliche Vertiefung) des Studiengangskonzepts beziehen sich auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, so dass diese die fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen für eine selbstständige und wissenschaftlich reflektierte Handlungsfähigkeit als Lehrkraft im außerschulischen Bildungswesen, als wissenschaftlich qualifizierte Fachkraft in der Bildungsverwaltung, dem Bildungsmanagement, der Bildungspolitik und in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit erwerben und somit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in diesen Bereichen aufnehmen können.

3.2 Empfehlungen:

- In der Prüfungsordnung sollte eindeutig formuliert werden, dass nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen zeitnah (z.B. „im gleichen Semester oder am Anfang des folgenden Semesters“) wiederholt werden können.
- Es sollte ein Grundzeitenplan für die wichtigsten Veranstaltungen aller beteiligten beruflichen Fachrichtungen, speziellen beruflichen Fachrichtungen und allgemein bildenden Zweifächer eingerichtet werden.

3.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Masterstudiengangs Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) den Zweifächern Betriebliches Management bzw. Informatik, Automatisierungstechnik/Mechatronik, Energie-/Gebäudesystemtechnik, IT-Systeme, Mediensysteme, Produkti-

onstechnik und Versorgungs-/Gebäudetechnik mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

3.4 Auflagen:

- Sämtliche Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Ziele und Inhalte, der zu erlangenden Kompetenzen und unter Angabe eines Modulverantwortlichen überarbeitet werden. Die Inhalte der aus den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen entnommenen Module müssen einen wesentlich stärkeren Bezug zu den beruflichen Fachrichtungen aufweisen, um eine stärkere Verzahnung von fach- und berufswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Modulen zu gewährleisten (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009).
- Die Studienanteile zur Didaktik sind bei den Fachstudienmodulen quantitativ auszuweiten (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Die Prüfungsmodalitäten der einzelnen Module sind dahingehend zu ändern, dass sämtliche Module mit einer und **nur einer** das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen; nicht zu vermeidende kumulative Modulteilprüfungen sind in Ausnahmefällen zu begründen (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009).
- Wenn sich Module über einen längeren Zeitraum als zwei Semester erstrecken, ist dies eingehend zu begründen; ansonsten sind diese Module zu kürzen oder zu teilen (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 93/2009).
- Vorlage von kompletten Studienverlaufsplänen für die wichtigsten Fächerkombinationen (Kriterium 2.4 Drs. AR 93/2009)
- Die Prüfungsordnung ist gemäß den Vorgaben der KMK im Beschluss vom 04.02.2010 (Strukturvorgaben) zu erweitern, nach denen die Studierenden ein Anrecht auf die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen haben, es sei denn, die Hochschule weist nach, dass die externen Studienzeiten nicht vergleichbar sind („Lissabon-Konvention“) (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Das Prüfungsamt darf für die Kombinationsstudiengänge nicht die Rolle der fächerübergreifenden Studienberatung übernehmen müssen; hierzu ist diese Institution einerseits personell nicht ausgestattet und andererseits ist dies auch nicht die Aufgabe des Prüfungsamtes. Des Weiteren muss eine Verbesserung der fächerübergreifenden Studienberatung erfolgen (Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009).
- Sämtliche Module, die im Modulkatalog verzeichnet sind, müssen im vorgesehenen Semester angeboten werden, so dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist. (Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009).

4 Masterstudiengang International Vocational Education (M.Sc.)

4.1 Zusammenfassende Darstellung

Der Masterstudiengang International Vocational Education (M.Sc.) orientiert sich an dem Ziel, Studierenden auf der Basis ihres im Bachelorstudiengang auf dem Sektor der Erziehungs-, Technik-, Wirtschafts- oder Naturwissenschaften erworbenen Fachwissens eine weitere Berufsqualifikation im Bereich der internationalen beruflichen Aus- und Weiterbildung auf Masterniveau zu vermitteln.



Hierbei werden fachliche und überfachliche Qualifikationsziele bzw. Kompetenzen im Bereich der internationalen Berufsbildung, der Berufs- und Betriebspädagogik und dem länderübergreifenden beruflichen Bildungswesen vermittelt; ein Teil des Studiums kann auch im Ausland an Partneruniversitäten absolviert werden.

Beide wählbare Profilschwerpunkte (*Vocational Education* bzw. *Technical and Vocational Education and Training*) sind auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen fokussiert, so dass diese die fachlichen, berufswissenschaftlichen und berufspädagogischen Kompetenzen für eine selbstständige und wissenschaftlich reflektierte Handlungsfähigkeit im Umfeld betrieblicher Leitungs- und Koordinationstätigkeiten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, im Management von Berufsbildungsprojekten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und in internationalen Organisationen, in Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Bildungseinrichtungen der Wirtschaft und in europäischen Berufsbildungsinstitutionen, im Bereich berufsbildungspolitischer Entwicklungsarbeit im internationalen Kontext, in Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche erlangen und eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in diesen Bereichen aufnehmen können.

4.2 Empfehlungen:

- In der Prüfungsordnung sollte eindeutig formuliert werden, dass nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen zeitnah (z.B. „im gleichen Semester oder am Anfang des folgenden Semesters“) wiederholt werden können.

4.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Masterstudiengangs International Vocational Education mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) mit den Profilschwerpunkten *Vocational Education* bzw. *Technical and Vocational Education and Training* mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

4.4 Auflagen:

- Die Prüfungsmodalitäten der einzelnen Module sind dahingehend zu ändern, dass sämtliche Module mit einer und **nur einer** das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen; nicht zu vermeidende kumulative Modulteilprüfungen sind in Ausnahmefällen zu begründen (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009).
- In den Modulbeschreibungen müssen explizit Modulverantwortliche benannt werden (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009).
- Die Prüfungsordnung ist gemäß den Vorgaben der KMK im Beschluss vom 04.02.2010 (Strukturvorgaben) zu erweitern, nach denen die Studierenden ein Anrecht auf die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen haben, es sei denn, die Hochschule weist nach, dass die externen Studienzeiten nicht vergleichbar sind („Lissabon-Konvention“) (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Sämtliche Module, die im Modulkatalog verzeichnet sind, müssen im vorgesehenen Semester angeboten werden, so dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist. (Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009).



- Der Verlauf des Profils *Vocational Education* muss anhand eines Studienverlaufssplans dargestellt werden (Kriterium 2.2 und 2.4, Drs. AR 93/2009).

